

Substanzielles Protokoll 35. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Dr. Urs Egger (FDP), Dorothea Frei (SP), Marcel Müller (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Roger Tognella (FDP),

Raphaël Tschanz (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2018/504	* E	Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat	VSS
3.	2018/505	* E	Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen	VHB
4.	2018/513	* E	Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018: Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats	STP
5.	2019/7	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen	VTE
6.	<u>2019/8</u>	* E	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten	VSS

7.	<u>2019/4</u>	* E	Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse	VHB
8.	<u>2019/9</u>	* **	Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung	VHB
9.	2018/250		Weisung vom 27.06.2018: Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats	FV
10.	2018/337		Weisung vom 12.09.2018: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	VHB VSI
11.	<u>2019/17</u>	E	Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019: Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone	VTE
12.	2018/399	Α	Dringliche Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018: Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums	VHB
13.	2018/61	E/A	Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018: Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung	STP
14.	2018/63	E/A	Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018: Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

817. 2018/514

Interpellation der SP-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Beurteilung der Vorlage betreffend Abklassierung der oberirdischen Strecke, einer Vorgabe für die Höchstmenge an Fahrzeugen, die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten und die Auswirkungen auf die benachbarten Strassenabschnitte sowie erwartete Veränderungen für die Tram- und Buspassagiere

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Kantonsrat wird bald einmal über den Rosengartentunnel entscheiden. Um die Auswirkungen dieses Projekts für die Stadt Zürich herauszufinden, haben SP, AL und Grüne entsprechende Interpellationen formuliert. Wir würden diese gerne vor dem abschliessenden Entscheid des Kantonsrats im Rat diskutieren, damit Sie über alle Aspekte informiert sind. Die drei Fraktionen beantragen deshalb gemeinsam, die Interpellationen für dringlich zu erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

818. 2018/515

Interpellation der Grüne-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Angaben über die Auswirkungen auf die angrenzenden Häuser, die Bäume, die Erholungsräume, die Organisation des Trambetriebs rund um den Albisriederplatz und über den Umgang mit den planungsbedingten Mehrwerten sowie Beurteilung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat bezüglich der nachträglichen Projekterweiterungen

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wortmeldung siehe GR Nr. 2018/514, Beschluss-Nr. 817/2019.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

819. 2018/516

Interpellation der AL-Fraktion vom 19.12.2018:

Projekt Rosengartentunnel/Rosengartentram, Offenlegung des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat sowie Beurteilung der vorgenommenen Änderungen durch die kantonsrätlichen Kommissionen sowie Folgen für die Mieterinnen und Mieter, deren Lebensqualität im Perimeter Wipkingerplatz bis Bucheggplatz und für den Erhalt von günstigem Wohnraum

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wortmeldung siehe GR Nr. 2018/514, Beschluss-Nr. 817/2019.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

820. 2019/3

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Markus Kunz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Da die Verwaltung an einem der Motion sehr ähnlichen Dokument arbeitet, ist die Motion sehr dringlich.

Der Rat wird über den Antrag am 30. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zu einer heute dem Stadtrat übergebenen Petition zur Erhaltung der Wiese neben dem Gemeinschaftszentrum Wollishofen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Stadtrat Kurt Egloff (SVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Geschäfte

821. 2018/504

Dringliche Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018:

Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

822. 2018/505

Dringliche Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018:

Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

823. 2018/513

Postulat von Markus Merki (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

824. 2019/7

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

825. 2019/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

826. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Pascal Lamprecht (SP) vom 16. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 784/2019).

Die Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

827. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den

vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 16. Januar 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 783/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

828. 2018/250

Weisung vom 27.06.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Gewerberäume, Objektkredite zur Übertragung von Gewerbeliegenschaften ins Verwaltungsvermögen und Erlass einer Gewerbevermietungsverordnung, Abschreibung eines Postulats

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 724 vom 19. Dezember 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),

Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Der Erlass wurde grundsätzlich sehr sorgfältig ausgearbeitet, die Änderungen der RedK sind deshalb gering an der Zahl. Es handelt sich dabei um das Übliche: Anpassungen an die gesetzestechnischen Richtlinien, sprachliche Verbesserungen, inhaltliche Verschlankungen – ich verzichte darauf, Ihnen die selbsterklärenden Anpassungen im Einzelnen darzulegen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 13.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 13.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Perparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose (SP), Christina Schiller

(AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 14.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioùd (SP) i. V. von

Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs

Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 15 (bisher Dispositivziffer 13)

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 15.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Zilla Roose

(SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 99 gegen 4 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 16 (bisher Dispositivziffer 14)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

[Die Nummerierung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst.]

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von

Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Urs

Fehr (SVP), Pirmin Meyer (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Mythenquai 345 und 347, Teil von Kat.-Nr. WO3812, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 677 566.— bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ernastrasse 25, Kat.-Nr. AU332, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 10 618 000.

 – bewilligt.
- 3. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Ausstellungsstrasse 21/25, Kat.-Nr. IQ6537, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 8 258 000.– bewilligt.
- 4. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 34/38/40, Kat.-Nr. IQ5167, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 5 617 000.– bewilligt.
- 5. Für die Ubertragung der Kleingewerbeliegenschaft Limmatstrasse 28, Kat.-Nr. IQ1917, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 084 025.– bewilligt.
- 6. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hafnerstrasse 60, Kat.-Nr. IQ1979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 465 000.– bewilligt.
- 7. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Josefstrasse 91, Kat.-Nr. IQ2174, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 3 268 276.– bewilligt.
- 8. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Hofwiesenstrasse 226, Kat.-Nr.

- UN3803, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 377 000.– bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Seefeldstrasse 331/333, RI4034, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 090 000.

 – bewilligt.
- Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Grünauring 37, Teil von Kat.-Nr. AL6362, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 157 372.

 – bewilligt.
- 11. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Bändlistrasse 86, Kat.-Nr. AL8269, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 554 000.– bewilligt.
- 12. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Am Wasser 55, Teil von Kat.-Nr. HG8214, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 6 444 770.– bewilligt.
- 13. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Drahtzugstr. 72, 74, 76 und 78, Kat.-Nr. RI3216, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 2 577 418.– bewilligt.
- 14. Für die Übertragung der Kleingewerbeliegenschaft Leutschenbachstrasse 71, Teil von Kat.-Nr. SE4979, Zürich, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 wird ein Objektkredit von Fr. 4 584 000.– bewilligt.
- 15. Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 22. Juni 2018) erlassen.

Verordnung über Grundsätze der Vermietung von stadteigenen Gewerberäumen (Gewerbevermietungsverordnung, VGVG)

vom 23. Januar 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 2^{quater} Abs. 1 sowie Art. 2^{septies} Abs. 3 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. Juni 2018²,

beschliesst:

A. Einleitung

Zweck und Geltungsbe reich Art. 1 ¹ Kleingewerbebetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Angebots- und Produktevielfalt, zur Quartierversorgung und zur Sicherstellung von Ausbildungsplätzen. Die Stadt berücksichtigt diese Leistungen bei der Vermietung ihrer Gewerberäume.

1

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung der stadteigenen Gewerberäume. Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Gewerbevermietungsreglement.

³ Für Restaurants und Kioske sowie für besonderen Nutzungskonzepten unterstehende Gewerberäume gelten die Bestimmungen ergänzend und sinngemäss.

⁴ Vorbehalten bleibt die Regelung in Spezialerlassen, insbesondere zur planungs-, bauund polizeirechtlichen Zulässigkeit.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 534 vom 27. Juni 2018.

B. Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens

Vermietung sgrundsätz

Art. 2 ¹ Gewerberäume in Wohnsiedlungen, Einzelwohnliegenschaften und Kleingewerbeliegenschaften des Verwaltungsvermögens werden an förderungswürdige, ertragsschwache Kleingewerbebetriebe sowie an gemeinnützige oder kulturelle Institutionen vermietet.

- a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;
- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht;
- f. aufgrund der speziellen Lage, Grösse oder Bauweise angezeigt ist;
- g. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist; oder
- zur Erzielung einer Kostendeckung oder zur Vermeidung von Leerständen unvermeidbar ist.

Förderungs würdiges Kleingewer be

Art. 3 ¹ Förderungswürdige Kleingewerbebetriebe sind Kleinst- oder Kleinunternehmen, die ein quartierbezogenes oder stadtweites Versorgungsbedürfnis nach Waren oder Dienstleistungen abdecken und deren Bestand und Betrieb im öffentlichen Interesse liegt.

Mietzinsges taltung

Art. 4 ¹ Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 1 orientiert sich am Prinzip der Kostenmiete. In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftenfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV)³.

² Die Vermietung von Gewerberäumen nach Art. 2 Abs. 2 erfolgt zu marktüblichen Ansätzen. Im Interesse der in Art. 2 Abs. 2 lit. a–e genannten Zielsetzungen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

³ Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

Betriebsent wicklung

Art. 5 ¹ Die Stadt sorgt durch entsprechende Mietvertragsgestaltung dafür, dass die Mietverhältnisse periodisch auf ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vermietung nach Art. 2 und der Mietzinsgestaltung nach Art. 4 hin überprüft und bei Bedarf bereinigt werden können.

² Überprüfungs- und Bereinigungsfristen sollen so beschaffen sein, dass sie den Mietparteien eine sinnvolle Investitions- und Entwicklungsplanung ermöglichen.

Gewerberäume in Liegenschaften des Finanzvermögens

Vermietung sgrundsätz e und konditionen

Art. 6 ¹ Gewerberäume in Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen des Finanzvermögens werden zu marktüblichen Mietzinsen frei vermietet.

² Die Vermietung zu tieferen Mietzinsansätzen ist im Einzelfall zulässig, wenn dies:

a. zur Gewährleistung einer guten Angebotsdurchmischung erforderlich ist;

-

² Die Vermietung an andere Nutzende ist möglich, wenn dies:

² Ertragsschwach sind Kleingewerbebetriebe, bei denen im Verhältnis zu den einzusetzenden Mitteln üblicherweise nur ein geringer Ertrag erzielt werden kann.

³ Der Stadtrat kann eine Liste zur näheren Bestimmung der bei der Vermietung nach Art. 2 Abs. 1 zu berücksichtigenden Betriebsarten erlassen.

³ vom 1. Juni 2005, LS 841.1.

- b. der Quartierversorgung und -entwicklung dient;
- c. eine verabschiedete städtische Strategie unterstützt;
- d. einem anderen breit abgestützten öffentlichen Anliegen entspricht;
- e. eine sinnvolle Zwischennutzung ermöglicht; oder
- f. durch eine Standortnotwendigkeit begründet ist.

Vergabe

Art. 7 Bei der Vergabe von Gewerberäumen im Finanzvermögen werden neben dem erzielbaren Mietzins auch das Waren- und Dienstleistungsangebot, die Vereinbarkeit der Geschäftsidee mit städtischen Zielen und die Auswirkungen auf das räumliche Umfeld berücksichtigt.

D. Dokumentation und Berichterstattung

Dokumentat ion

Art. 8 Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

Berichtersta ttung

Art. 9 Die Stadt veröffentlicht im Rahmen der Berichterstattung gemäss Art. 2^{quater} Abs. 5 GO regelmässig Informationen zur Zusammensetzung der Mieterschaft in den Gewerberäumen im Geltungsbereich dieser Verordnung.

E. Schlussbestimmungen

Einführung

Art. 10 ¹ Bei befristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung auf den nächsten vertraglich möglichen Zeitpunkt.

² Bei unbefristeten Mietverhältnissen, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung spätestens beim nächsten Mieterwechsel.

Inkrafttreten Art. 11 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 1. April 2019)

829. 2018/337

Weisung vom 12.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

³ Bei einer Vermietung zu tieferen Ansätzen gemäss Abs. 2 gelten die Vorschriften zur Betriebsentwicklung nach Art. 5 sinngemäss.

⁴ Die Kostenmiete darf nur unterschritten werden, wenn sie über den marktüblichen Ansätzen liegt.

³ Neue Mietverträge werden in der Regel befristet abgeschlossen.

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird der mit STRB Nr. 93/2011 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1 970 000.– vorab um Fr. 1 050 000.– auf Fr. 3 020 000.– erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Patrick Hadi Huber (SP): Das Thema dieser Weisung hat eine längere Geschichte hinter sich. Der ursprüngliche Eröffnungstermin lag vor dem Züri Fäscht 2016. Dieser Termin wurde in der Spezialkommission HBD/SE im Mai 2012 im Zusammenhang mit einer beantragten Umzonierung für den Neubau der Wasserschutzpolizei (WaPo) genannt. Der benachbarte Seeclub erhob Einsprachen, die durch viele Instanzen gingen und schlussendlich zu einer starken Verzögerung des Projekts führten. Per 29. Mai 2017 konnte die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) festgesetzt werden, in der Abstandsfragen präzisiert wurden. Es ist heute bekannt, dass sich die Stadt und der Seeclub über den jetzt geplanten Neubau einig sind. Es ist aber ebenso Fakt, dass die See-Aktivitäten des Züri Fäscht 2019 noch immer aus der alten Wache polizeilich unterstützt werden. Die Kernaufgabe der WaPo sind aber nicht unsere Festaktivitäten, sondern die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf den grossen Gewässern im Stadtgebiet. Dazu gehören der Zürichsee, die Limmat, die Sihl, der Schanzengraben und der Katzensee. Die WaPo erfüllt in einem 24-Stunden-Betrieb während des gesamten Jahres die Aufgaben der Gewässerpolizei, führt Seerettungen durch, fungiert als Öl- und Chemiewehr und gewährleistet die Verfolgung von Umwelt- und Gewässerschutzdelikten. Sie nimmt damit für unsere Stadt eine wichtige hoheitliche Funktion ein. Die besagte Wache am Mythenquai steht seit 1952 und dient der Bevölkerung ebenfalls als Anlaufstelle – wenn dies auch nicht aktiv beworben wird. Die Raumverhältnisse genügen den Anforderungen schon längst nicht mehr, deshalb steht auch schon seit 1990 ein zweistöckiges Containerprovisorium direkt daneben. Der Standort an sich ist für die Aufgaben der WaPo sehr gut geeignet, da eine gute Übersicht über das Einsatzgebiet besteht, die Anrückwege kurz sind und eine gute Verkehrserschliessung besteht. Die Kommissariatsleitung und die Fachgruppe Umweltdelikte sollen an diesem Standort zusammengeführt werden – Letztere ist zurzeit am Standort Tiefenbrunnen untergebracht. Für einen Neubau bedarf es eines Provisoriums als Zwischenlösung über die gesamte Bauzeit. Während zwei Jahren werden deshalb diverse Leistungen vom Standort Tiefenbrunnen und von einem temporären Provisorium am Hafen Enge aus sichergestellt. Beim Standort Enge ist die Einsicht in das Hafenbecken sichergestellt, was vom Standort Tiefenbrunnen aus nicht möglich wäre. Trotz Sparbemühungen wird der Neubau voraussichtlich im Mai zu einer Volksabstimmung führen. Stimmt das Volk zu, wird die Wasserschutzpolizei die neuen Räumlichkeiten bis Dezember 2021 beziehen können. Dies wäre ein halbes Jahr vor dem nächsten Züri Fäscht und zehn Jahre nach den ersten Projektierungsbeschlüssen des Stadtrats. Ich begründe nun die Mehrheit der Kommissionsmeinung. Die Kommission diskutierte über den Abstand zum Seeclub, die Aussenraumgestaltung und den Helikopterlandeplatz. Über den Aussenraum werden wir in einem noch folgenden Begleitpostulat diskutieren. Die Diskussion um den Helikopterlandeplatz führte zum Dispositivantrag, den Objektkredit um insgesamt 920 000 Franken zu erhöhen. Die Verwaltung begründete im Rahmen der Sparbemühungen den Verzicht auf den Helikopterlandeplatz gut. Dieser wird im Moment ein- bis dreimal im Monat genutzt. Für einen Notfall, der einen Helikopterflug zur WaPo unabdingbar macht, wie etwa der Einsatz eines Rettungstauchers, kann die Wiese im Dreieck Alfred-Escher-Strasse und Mythenquai genutzt werden oder gar die Strasse selbst – mit den entsprechenden Absperrungen. Das führt zu keinen Verzögerungen, da die Zeit vom Abflug des Helikopters bis zum Landemanöver für die Absicherung des Landeplatzes genutzt werden kann. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die 920 000 Franken eine unnötige Kostensteigerung darstellen. Unabhängig vom Ausgang der

jetzigen Abstimmung hat die Kommission dieser Weisung zuhanden einer Volksabstimmung einstimmig zugestimmt.

Kommissionsminderheit:

Maria del Carmen Señorán (SVP): Die Minderheit der Kommission beantragt zusätzlich zum jetzigen Antrag einen Dispositivantrag mit einem Helikopterlandeplatz. Der Objektkredit beläuft sich damit auf 21 890 000 Franken – oder 920 000 Franken mehr. Die Kernaufgabe der WaPo ist die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Wasser und dem ganzen Stadtgebiet. Je nach Lage auf dem Wasser hat sie auch sicherheits- und kriminalpolizeiliche Tätigkeiten wahrzunehmen, sowie präventive Tätigkeiten auf dem Land. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Wasser an Grossanlässen wie dem Züri Fäscht, der Streetparade, der Seeüberguerung oder am Limmatschwimmen fallen ebenfalls in dieses breite Einsatzgebiet der WaPo. Dies bedingt eine dementsprechend angemessene Infrastruktur. Der ietzige Landeplatz dient zusätzlich den Spitälern als Notlandeplatz – wenn etwa die Rega das Kinder- oder Universitätsspital nicht anfliegen kann. Diese Möglichkeit besteht zukünftig nicht mehr. Der in der Weisung aus dem Jahr 2011 beantragte Projektierungskredit sah noch einen Helikopterlandeplatz auf dem Dach vor. Die Begründung aus dem entsprechenden Antrag lautet wie folgt: «Ein Teil des Daches muss als Helikopterlandestelle konzipiert und für die Wartung von Funkantennen, Sturmwarnleuchten, Wetterstationen und Suchscheinwerfern, sowie für die Luftraumüberwachung und Koordination bei Grossanlässen zugänglich sein.» Und nun folgt der wichtige Satz: «Aus Sicherheitsgründen sind so genannte Aussenlandestellen bei Polizeistützpunkten für Helikopter so zu platzieren, dass sich einerseits während der Lande- und Startmanöver keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten können und andererseits zum abgestellten Helikopter kein Zugang durch unbefugte Personen möglich ist. Die heutige Helikopterplattform am See neben der Wache ist frei zugänglich und muss somit bei jedem Lande- und Startvorgang bewacht werden. Der Downwash des Hauptrotors bedingt zudem, dass bei jedem Start- und Landemanöver beim benachbarten Ruderklub die Wiese geräumt werden muss.» Am 23. Mai 2012 befürwortete der Gemeinderat einstimmig mit Beschlussnummer 2692 die Weisung 2011/493 zur Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan/Bauordnung. In diesem Zonenplan war ein Helikopterlandeplatz auf dem Dach vorgesehen. Der bei der Stadt eingemietete und benachbarte Seeclub reichte Rekurs ein. Dieser Rekurs wurde schlussendlich abgewiesen, jedoch führte diese Verzögerung zu erhöhten Projektierungskosten. Die Minderheit der Kommission versucht Kosten dort zu sparen, wo dies sinnvoll ist, jedoch nicht dort, wo es um die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung geht. In diesem konkreten Fall erachten wir die Mehrinvestition von 920 000 Franken auf eine totale Investition von über 20 000 000 Franken als sinnvoll. Gemäss Aussage von André Graf von der Stadtpolizei ist der fehlende Helikopterlandeplatz ein Verlust. Trotzdem verzichtet das jetzige Projekt aus Kostengründen auf einen Helikopterlandeplatz und sieht eine Landung auf der grünen Wiese oder der Strasse vor. Wie wir vorhin aber gerade gehört haben, sind Aussenlandestellen so zu platzieren, dass keine Personen gefährdet werden. Die neu beantragte Lösung mit den beiden Standorten ist aber genau das, was im Antrag im Jahr 2011 verbessert werden sollte. Was ist nun aber mit dieser Verbesserung passiert? Bei einer Notfalllandung muss an beiden Standorten die Gegend vor Personen und Verkehr gesichert werden. Dafür braucht es zusätzlich zwei bis drei Personen mehr als bei einer Landung auf dem Dach. Dies bedeutet, dass diese Personen entweder bereits auf der Wache verfügbar sind oder aus umliegenden Truppen hinzugezogen werden müssen. Das bereits bestehende Ressourcenproblem bei der Stadtpolizei spricht somit gegen die beiden Standorte. Gemäss WaPo eignen sich die beiden Standorte nur für Notfalllandungen und nicht für normal geplante Landungen. Das heisst zum Beispiel bei geplanten Grossanlässen wie der Streetparade

oder dem Züri Fäscht, dass der Helikopter gar nicht stationiert werden kann. Vor allem stellen diese beiden Standorte eine zeitliche Verschlechterung dar. Eine Landung braucht so bis zu sieben Minuten länger als auf dem Dach. Bei einem Notfall kommt es aber auf jede Minute an. Nach Anfrage bei der Verwaltung besteht die Befürchtung, dass bei einem Bauvorhaben mit Helikopterlandeplatz mit einem weiteren Rekurs aus der Nachbarschaft gerechnet werden muss. Wer sich aber gegen einen Landeplatz verweigert, zeigt damit, dass er das Eigeninteresse über die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung stellt. Die Minderheit der Kommission bittet Sie, nicht aus Kosten- oder Umweltgründen die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung aufs Spiel zu setzen.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Wir stimmen der Weisung zu, so wie alle anderen Fraktionen. Der Bedarf ist unumstritten. Hinter der Gestaltung des Neubaus stehen wir ebenfalls. 2012 wurde das Projekt mit Helikopterlandeplatz mit rund 12 000 000 Franken veranschlagt. Sieben Jahre später kommt man fast 7 000 000 Franken höher zu stehen aber ohne den Landeplatz. Dieser wäre nochmal 1 000 000 Franken mehr. Aus Transparenzgründen sollte man den Kostensprung hier nochmals ausführen. Nur ein Teil davon ist der Verzögerung durch die Rekurse zuzurechnen. Beim Dispositivpunkt Helikopterlandeplatz hatten wir uns bis anhin enthalten, wechseln jetzt aber ins Nein. Unser Hauptargument ist die Vereinbarung zwischen Stadt und WaPo-Nachbarn, mit der das Projekt endlich einen Schritt vorankommt. Diese Vereinbarung sieht eben keinen Landeplatz vor und schlafende Hunde sollte man nicht wecken. Ausserdem konnten die Zuständigen der WaPo aufzeigen, dass es auch ohne Landeplatz geht. Ein unvernünftiger, privater Teil von mir liebäugelte mit dem Antrag der SVP, was wahrscheinlich mit meiner Faszination für Helikopter und Landeplätze zu tun hat. Diese Faszination ist an dieser Stelle aber so unpassend wie jene für Tunnels in Stadtquartieren.

Gabriele Kisker (Grüne): Das Projekt ist am Rekurs gewachsen und überzeugt heute sehr. Uns fehlt ein wenig der Bezug zum Aussenraum – die exponierte Lage am Wasser an einer Naherholungszone würde nahelegen, diesen mitzudenken. In der Kommission sahen wir lediglich den ökologischen Fussabdruck als Planungsgrundlage. Ein entsprechendes Postulat wird Brigitte Fürer (Grüne) vorstellen. Wir stimmen dem Projekt mit Freuden zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Für uns ist es nicht fahrlässig, das Projekt ohne Helikopterlandeplatz zu realisieren. Die Ausführungen der Verwaltung dazu waren unseres Erachtens plausibel. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Abwägung leichtfertig geschah. Das Projekt würde mit dem Landeplatz noch eine weitere Schlaufe ziehen. Vorhin wurde übertrieben dramatisch behauptet, wir würden mit dem Verzicht auf den Landeplatz Menschenleben aufs Spiel setzen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt bei diesem Projekt endlich einen Schritt vorwärts machen und mit der aktuellen Vorlage kommt es endlich zu einem guten Ende.

Claudia Rabelbauer (EVP): Auch die EVP wird die Weisung unterstützen – mit oder ohne Helikopterlandeplatz. Aus Sicherheitsgründen wäre es gut, an dieser Stelle einen Helikopterlandeplatz zu haben – man denke nur an die Grossanlässe, während deren es sehr schwer wäre, im Notfall einen Landeplatz für den Helikopter zu finden. Uns irritiert, dass geheime Verträge zwischen der Stadt und dem Seeclub bestehen. Da es sich um öffentlichen Raum handelt, sollte die Öffentlichkeit auch Einsicht in die Vorgänge hinter verschlossenen Türen erhalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Neubau hat eine Geschichte, die in mein Gemeinderatsleben zurückreicht, als noch die Stadträtin Esther Maurer im Amt war. Als ich ins Amt kam, wurde der Projektierungskredit vorbereitet, der 2011 in den Stadtrat gelangte. Die gestiegenen Kosten haben etwas mit den Verzögerungen zu tun, denn Zeit kostet Geld. Auch die Rekurse haben damit zu tun, denn man musste das Projekt deswegen nochmals anpassen und Funktionalitäten prüfen. Auch die erhöhte Betriebssicherheit stellt einen Kostenpunkt von 2 600 000 Franken dar. Bei solchen Verzögerungen geschieht es auch häufig, dass sich übergeordnete Gesetzgebungen verschärfen – wie es auch in diesem Fall geschah. Die kantonalen Vorgaben für die Entwässerung schreibt vor, dass die Abwässer nicht einfach in den See geleitet werden können. Das führte zu Anpassungen, die Mehrkosten von 2 800 000 Franken verursachten. Zuletzt wurden die betrieblichen Nutzungsanforderungen überprüft und durchaus zugunsten der WaPo verbessert, was zu einem weiteren 400 000-Franken-Sprung führte. In der Projektentwicklung wurde ebenfalls geprüft, wo Kosten eingespart werden könnten und da stand der Helikopterlandeplatz zur Diskussion. Es wurde sehr sorgfältig geprüft, ob die Funktionalität der WaPo auch ohne Landeplatz gewährleistet werden kann. Man kam zu einem klaren Schluss: Ja, dies ist möglich. Es gab auch noch weitere, kleinere Anpassungen, die zu Einsparungen führten. Im Rückblick war es ein steiniger Weg bis hierhin. Ich blicke nun zuversichtlich auf die Volksabstimmung und es freut mich, dass für die WaPo an dieser Stelle endlich anständige Arbeitsbedingungen geboten werden können. Das gilt auch für die Frauen, die bei der WaPo heute miserable Bedingungen in den Provisorien vorfinden. Ich bin zuversichtlich, dass die Volksabstimmung mit einer sehr grossen Zustimmung über die Bühne gehen wird.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei mit einem Helikopter-Landeplatz wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— Fr. 21 890 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP),

Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt

(FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt

(FDP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird ein Objektkredit in Höhe von Fr. 20 970 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Zur Weiterbearbeitung des Projekts für den Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei wird der mit STRB Nr. 93/2011 bewilligte Projektierungskredit von insgesamt Fr. 1 970 000.– vorab um Fr. 1 050 000.– auf Fr. 3 020 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. Januar 2019 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 2019)

830. 2019/17

Postulat von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 16.01.2019: Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 806/2019): Mit diesem Postulat soll über die Parzellengrenze hinausgeschaut werden. Bei der WaPo steht auf der einen Seite relativ wenig Aussenraum zur Verfügung und auf der anderen Seite plant das Tiefbauamt eine Begegnungszone. Wir glauben, dass eine gemeinsame Betrachtung dieser Vorhaben mehr Handlungsspielraum eröffnet. Das Ziel wäre also eine gemeinsame Planung und Projektierung des Aussenraums. Uns sind Grünräume ein Anliegen – dies können mehr Bäume sein, ein verstärkter ökologischer Ausgleich oder auch Massnahmen zu Verhinderung einer Überhitzung der Stadt. Ein früher Einbezug aller Interessen ermöglicht es allen Beteiligten, ihre Anliegen einzubringen. Dies führt dazu, dass später nicht gewisse Anliegen Sachzwängen geopfert werden müssen. Für das Postulat reichte es leider nur fast zu einem Kommissionspostulat. Hier könnte im Kleinen geübt werden, was der kommunale Richtplan im Grossen einmal fordern wird. Dieser sagt: «Die Koordination beider Zuständigkeitsbereiche ist notwendig, um die Qualitäten im Stadtraum und an den Schnittstellen zwischen öffentlichen und privaten Flächen zu erreichen.»

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Uns wurde in der Kommission mitgeteilt, dass die Organisationseinheiten inklusive Grün Stadt Zürich automatisch bei solchen Projekten beigezogen werden. Einem Postulat, dass den Fuss- und Veloverkehr zusätzlich begünstigen möchte, kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Wir erachten das Postulat für überflüssig und lehnen es ab.

Das Postulat wird mit 94 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

831. 2018/399

Dringliche Motion von Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) vom 24.10.2018:

Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab.

Eduard Guggenheim (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 483/2018): Kein Geschäft hat mich in meiner fast fünfjährigen Amtszeit so beschäftigt wie diese Motion. Ein Abbruch der Bühne und des Zuschauerraums des Schauspielhauses wäre ein Kulturverbrechen erster Güte und würde international massive Reaktionen hervorrufen. Offenbar haben die zweite und dritte Nachkriegsgeneration die Geschichte und Bedeutung solcher Orte vergessen. Die Stadt

plant einen Totalabbruch des Schauspielhauses. Nur gerade die Fassade gegenüber dem Pfauen und Heimplatz soll bestehen bleiben. Mit diesem Vorgehen würden sämtliche anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätze verletzt und eine potemkinsche Fassade geschaffen. Die Pfauenbühne wurde seinerzeit vom damals bedeutendsten Architekturbüro Zürichs, Max Haefeli und Otto Pfleghard, erbaut. Pfleghard war auch Stadtzürcher FDP-Gemeinderat, dann Kantonsrat und zuletzt Nationalrat – also kein Niemand. Die Denkmalpflegekommission hat sich einstimmig gegen die Entlassung aus dem Inventar und für den Erhalt des Zuschauerraums ausgesprochen, was vom Stadtrat schlicht unter den Tisch gewischt wurde. Ein denkmalpflegerisches Gutachten wurde nur zur Abklärung des Blockrands in Auftrag gegeben, nicht aber zum Theatersaal. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Der Stadtrat weigert sich bis heute, die Fakten zu den Renovationskosten von 75 000 000 Franken zu liefern. Das ist an und für sich schon ein Skandal. Weder ein Konzept noch eine spezifizierte Kostenangabe über den geplanten Ersatzneubau sind bekannt. Ein solches Vorgehen der Exekutive darf vom Gemeinderat schlicht nicht akzeptiert werden. STR André Odermatt sagte im Juli 2018, er wüsste nicht, wie man im Schauspielhaus überhaupt noch Theater spielen könne. Es sind aber Tatsachen, dass das Schauspielhaus nach wie vor eine führende Bühne Europas ist, dass die Pfauenbühne mit einer durchschnittlichen Auslastung von 72 Prozent in der letzten Spielsaison das beste Resultat seit etwa 20 Jahren eingespielt hat und dass Inszenierungen auf der Pfauenbühne regelmässig zu den wichtigsten deutschsprachigen Bühnen in Berlin eingeladen werden. Diese Bühne will der Stadtrat also ohne Diskussion, ohne Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und ohne Rücksicht auf die weltweit unvergleichliche Theatervergangenheit ersatzlos abbrechen. Dies soll auch geschehen ohne Preisangaben, ohne seriöse Publikumsbefragung, ohne Analyse der städtischen Theaterlandschaft und ohne Überlegungen zur Zukunft der Bühne. 80 Prozent der Einnahmen des Schauspielhauses werden im Pfauen erwirtschaftet und nicht im Schiffbau. Nun aber zum Wesentlichen: Die Pfauenbühne war während der NS-Zeit die einzige freie und kritische Bühne im deutschsprachigen Raum. Die bedeutendsten, von der Nazidiktatur verfolgten Schauspieler, Dramaturgen und Regisseure haben in Zürich gewirkt. Diese Bühne ist das wichtigste Zeugnis des Fluchtziels Zürich während der NS-Zeit und als Zeugnis der geistigen Landesverteidigung absolut gleichwertig zur Landesausstellung 1939 und zur Rütliwiese. Ausserdem ist sie ein echter Leuchtturm unter den neuerdings ziemlich inflationär aufragenden Leuchttürmen Zürichs. Diese Bühne ist das wichtigste Denkmal eines liberalen und auch unter schwierigsten Bedingungen offenen Zürichs. Keine Gedenktafel kann die geschichtsvergessende Zerstörung der Bühne und die unvergleichliche Theatergeschichte ersetzen. Das Schauspielhaus ist Ort der Uraufführung von Stücken Berthold Brechts, Friedrich Dürrenmatts und Max Frischs – diesen Januar auch von Lukas Hürlimann, Lukas Bärfuss und Dietmar Dath. Mit dem Schiffbau stehen seit dem Jahr 2000 neben verschiedenen anderen Spielorten genügend Bühnen für andere Bedürfnisse zur Verfügung. Es braucht nicht nochmal etwas in dieser Art – von den ausufernden Kosten einmal abgesehen: man denke nur an die ausufernden Kosten beim Schiffbau. Die Pfauenbühne ist heute unbestreitbar ein Alleinstellungsmerkmal. Anstelle der Pfauenbühne sieht der Stadtrat den Ersatzneubau eines Theaters vor. Der zentrale Punkt dieses Neubaus ist die Anhebung des Zuschauersaals und der Bühne auf das erste Obergeschoss. Finanziell ist das eine Fehlplanung: Das Anheben der Bühne um ein Geschoss gegenüber der heutigen ebenerdigen Anlieferung bringt beträchtlich höhere Betriebskosten. Für das Aufstellen und Abbauen der Kulissen mit bis zu sieben Meter Höhe bedarf es einer entsprechend komplizierten Liftanlage und eines grossen Personalaufwands – ganz abgesehen von der schwierigen Anlieferung von Seiten Hottingerstrasse. Für den Theaterbetrieb wirkt sich eine solche Fehlplanung finanziell desaströs aus. Das Herzstück der Pfauenbühne darf nicht aus einer momentanen Laune heraus und einer dem Zeitgeist entsprechenden Aufführungsmode – die kaum Bestand

haben wird – geopfert werden. Die intelligente Renovation des Zuschauerraums in Mailand und somit dessen Erhalt ist auch in Zürich möglich. Gegen die Erneuerung der rückwärtigen Räume und Einrichtungen kann nichts eingewendet werden. Es gilt aber nun, vom Stadtrat einen Renovationsvorschlag mit Erhalt des Theatersaals zu verlangen. Ich nehme den Textänderungsantrag der SP an und will damit eine Diskussion im Rat erreichen, die eine der Vorlage gebührenden Breite und Länge annimmt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es wird immer wieder von einem Bedeutungsverlust gesprochen. Wenn man nur schon die heutige Rednerliste betrachtet, sieht man: Das Theater hat eine grosse Bedeutung für Zürich. Die Emotionen, die hier im Spiel sind, nähren sich aus der bedeutenden Geschichte dieses Hauses und sie bringen dem Haus gegenüber Respekt zum Ausdruck. Trotzdem ist es richtig, das Ganze mit einem sachbezogenen Blick zu betrachten. Der Sanierungsbedarf ist unbestritten – das ist das Wichtigste. Verschiedene Teile des Gebäudes sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Wenn wir den Pfauen sanieren, so wie er heute aussieht, wird das eine teure Sache. Und das ohne, dass man für den Betrieb oder den Zuschauer spür- oder hörbare Verbesserungen erreichen würden. Deshalb sagte sich der Stadtrat: Wenn man schon so viel Geld in die Hand nimmt, dann wollen wir auch schon lange gewünschte Verbesserungen erreichen - für den Betrieb und das Publikum. Diese Wünsche haben weder STR André Odermatt noch ich erfunden, sondern sie stammen von der Kunst. In einem Zeitungsartikel von letzter Woche wurden hanebüchene Behauptungen aufgestellt: Es geht nicht darum, dass das Publikum ein wenig bequemere Sitze erhalten soll oder die Auslastung des Hauses zu stärken. Auch ist das momentan ausgearbeitete Projekt nicht aus einer Laune heraus oder aus Prestigegründen entstanden. Es geht darum, dass das Schauspielhaus auch in Zukunft nachhaltig erfolgreich und lebendig Theater produzieren kann und das ist mit dem heutigen Saal nicht möglich. Das ist die Ausgangslage. Es wurden Machbarkeitsstudien angefertigt, um die Möglichkeiten für Verbesserungen aufzuzeigen. Bei Fragen des Denkmalschutzes geht es um eine Güterabwägung; dies hat der oberste Denkmalpfleger der Stadt Zürich eindrücklich dargelegt. Dabei geht es nicht um das Gebäude allein, sondern um die gesamte Stätte. Wenn man Denkmalschutz so versteht, dass der Ort die Funktion nicht mehr wahrnehmen kann, für die er gedacht wurde, dann ist das nicht im Sinne des Denkmalschutzes. Die Funktion soll auch in der Gegenwart wahrgenommen werden. Der Stadtrat hat diese Güterabwägung sehr sorgfältig und mit vielen Diskussionen vorgenommen – am Ende entschied er, den Saal aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte zu entlassen. Der Pfauen wird auch in Zukunft das Stadttheater bleiben, das er heute ist. Man wird auch in Zukunft das Gebäude von der Rämistrasse her betreten. Der Pfauen wird keine moderne Bühne wie der Schiffbau werden. Der Charakter, der durch Guckkastenbühne und Repertoiretheater geprägt wird, bleibt erhalten. Im Unterschied zu heute soll man aber in Zukunft von allen Plätzen aus einen guten Blick auf die Bühne erhalten und verstehen, was dort gesagt wird. Ich finde es eigenartig, zu sagen, es sei egal, wenn Leute auf den billigen Plätzen nicht alles verstehen oder sehen. Dies entspricht nicht meiner Vorstellung von Teilhabe am Kulturleben. Das wichtigste an dieser Motion ist: Wir sind in einer sehr frühen Phase der Planung und deshalb bin ich auch sehr froh um den Textänderungsantrag. Es geht immer noch um Machbarkeiten ein Projekt in dem Sinne liegt noch nicht vor. Die Motion, wie sie jetzt formuliert ist, würde uns ein Denkverbot auferlegen. Mit dem hängigen Rekurs ist die Entlassung aus dem Inventar ohnehin sistiert und es wäre falsch, bereits jetzt so enge Rahmenbedingungen zu setzen und den Denkspielraum einzuschränken, wie es die Motion ursprünglich verlangt. Mit der Textänderung versetzt sich der Gemeinderat in die Lage, dass er in Kenntnis der Fakten und Vor- und Nachteilen der Varianten eine

fundierte Entscheidung darüber fällen kann, wie es mit diesem Theater weiter gehen soll. Die Textänderung, wonach das Betriebskonzept beibehalten werden soll, nehmen wir gerne entgegen. Eine andere Absicht bestand zu keinem Zeitpunkt. Es ging auch nie darum, den Charakter des Pfauens zu verändern – im Gegenteil soll die Modernisierung den Charakter dieses Theaters stärken und der Guckkastenbühne inklusive Repertoiretheater eine lebendige Zukunft sichern. Der Stadtrat ist also gerne bereit, die Motion mit den beiden Textänderungen entgegen zu nehmen und Ihnen für die beiden Varianten Projektierungskredite zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): STP Corine Mauch hat wiederholt, was sie schon in der Kommission sagte: Das Interesse am Theater hat sich über Jahrhunderte nicht verändert. Man sieht dies auch an der langen Rednerliste. Aber die Ansprüche der Leute haben sich entwickelt. Ganz ähnlich sagte Max Frisch, der selbst etliche Aufführungen im pittoresken Pfauen halten durfte: «Die Zeit wandelt uns nicht, sie entfaltet uns nur.» Die dargelegte Argumentation spricht für diese These. In den letzten Wochen wurde mir allerdings ein Flugblatt zugetragen, das dieser These komplett widerspricht. Es handelt sich dabei um ein Flugblatt eines langjährigen SP-Mitglieds, der über 25 Jahre in diesem Rat sass. Der Titel: «Ja zur Renovation des Schauspielhauses statt kostspieligem Prestigeneubau.» In den Ausführungen darin finden sich mehr oder weniger die Ausführungen von Eduard Guggenheim (AL) und meiner Motion – man könnte uns gar ein Plagiat vorwerfen. Bruno Kammerer, der dieses Flugblatt für die SP formulierte, erklärte mir gestern Abend, wie die SP damals gegen den Abriss der Bühne und des Innenraums kämpfte. Ich habe dieses Flugblatt aber nicht nur mitgebracht, um Max Frisch zu widerlegen, sondern auch, um aufzuzeigen, dass es sich bei diesem Flugblatt um einen Zeitzeugen handelt. Ein Zeitzeuge, der zeigt, wie schnell man vergessen kann, wie man einmal gedacht hat. Noch vor wenigen Jahren – im Jahr 1977 – haben Sie hier drin das Gegenteil erzählt und den Leuten auf der Strasse diesen Flyer in die Hände gedrückt. So schnell kann es gehen, dass man vergisst und deshalb ist es wichtig, Zeitzeugen und Quellen zu haben, an denen wir uns festhalten können. Genau so ist die Bühne des Schauspielhauses ein Zeitzeuge einer Zeit, in der es völlig unklar war, wie sich die Haltung Zürichs gegenüber dem Naziregime entwickeln würde. Es ist ein Zeitzeuge des Widerstands gegen ein totalitäres, undemokratisches und unmenschliches Regime. Die Stadtpräsidentin sprach davon, dass die Motion ein Denkverbot darstelle – wie es mir auch von anderen Gemeinderäten vorgeworfen wurde. Und auf irgendeine Art haben Sie auch Recht: Es ist ein Denkverbot. Es ist für die SVP undenkbar, dass die Bühne und der Innenraum aus dem Denkmalschutz entlassen werden. Wir können uns beim besten Willen nicht vorstellen, diese historische Bühne zu zerstören. Genau darum geht es heute: Wollen Sie diese Bühne erhalten? Mit dem Textänderungsantrag, den Sie Eduard Guggenheim (AL) aufgezwungen haben, sagen Sie: «Jein, wir möchten uns das nochmal überlegen und in zwei Wochen Stellung dazu nehmen.» Lassen Sie sich nicht vom Muskelspiel der grössten Partei in diesem Raum einschüchtern!

Roger Bartholdi (SVP): Heute entscheidet der Gemeinderat über die Zukunft des Pfauens. Das Zürcher Schauspielhaus hatte in der Vergangenheit zwar immer wieder Inszenierungen aufgeführt, in der die SVP kritisiert oder gar verhöhnt wurde und zudem hat es sich politisch gegen SVP-Anliegen eingesetzt, wie zum Beispiel bei der Durchsetzungsinitiative. Aber dies ist für uns kein Grund, jetzt nicht für den Erhalt des Zürcher Schauspielhaus beziehungsweise des Pfauens einzustehen. Heute geht es um nichts anderes, als um die Frage, ob wir eine der historisch bedeutendsten Theaterbühne zerstören oder diese erhalten wollen. Die beiden Motionäre Eduard Guggenheim (AL) und mein Vorredner Stefan Urech (SVP) haben den Vorstoss am 24.

Oktober 2018 eingereicht und am 31. Oktober 2018 hat Stefan Urech (SVP) die Dringlichkeit beantragt. Die Dringlicherklärung wurde von 116 Ratsmitgliedern am 7. November 2018 beschlossen. Die Überweisung der Motion und der Erhalt des Pfauensaals schien nur noch Formsache zu sein – davon musste man ausgehen. Doch es kam anders. Der Stadtrat hatte im Dezember 2018 seine Ablehnung kundgetan. Dies wäre eigentlich noch kein Grund, seine Meinung im Parlament zu ändern. Doch nun kommt eine Textänderung von der SP-Fraktion, die das Anliegen nicht mehr zwingend umsetzen möchte. Das beste Argument brachte STP Corine Mauch selbst, als sie sagte, wie froh sie darüber sei, dass sie die Motion nicht umsetzen müsse. Wenn man diese Textänderung annimmt, dann ist es passiert: die Hintertüre ist offen und es ist nicht mehr sicher, dass man den Saal eines Tages noch so haben wird, wie er jetzt besteht. Am letzten Mittwoch konnte der Vorstoss aus zeitlichen Gründen nicht mehr behandelt werden. Es stellte sich aber auch die Frage, wer den Vorstoss ändern kann. Die Regelung ist gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats wie folgt: «Änderungen sind im Verlauf der Beratung nur mit Zustimmung der Erstunterzeichnerin oder des Erstunterzeichners möglich.» Das heisst, ohne die Zustimmung von Eduard Guggenheim (AL) geht hier nichts. Doch nun ist er in der unangenehmen Situation, dass ihn die Mehrheit hier zu etwas zwingt, was er gar nicht will. Für uns von der SVP ist klar, dass wir diese Textänderung nie und nimmer annehmen können. Dies bringt uns in die paradoxe Situation, den eigenen Vorstoss ablehnen zu müssen, wenn die Textänderung angenommen wird. Die SVP-Fraktion appelliert an die SP, die angekündigte Textänderung nicht zu stellen. Die SVP will die Pfauenbühne erhalten und fordert eine vernünftige, kostengünstige, zweckmässige und sanfte Sanierung. Mit der Textänderung wird dieses Ziel nicht erreicht.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der grosse Saal des Pfauens ist ein wichtiges Kulturgut unserer Stadt. Er hat historische Bedeutung. Die Ambiance des Saals ist einmalig und würde durch einen Neubau verloren gehen. Wenn ich in diesem Saal sitze, kriege ich Gänsehaut und ich spüre eine Ehrfurcht vor den Menschen, die dort wirkten. Ich denke an die Ereignisse, die dort stattgefunden haben. Geht man mit einer Schulklasse in den Pfauen, werden die Schülerinnen und Schüler andächtig ruhig. Das fällt auf, weil dies sonst selten vorkommt. Es gibt aber auch eine andere Seite der Medaille: Der Pfauensaal entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Nutzenden. Die Sicht auf die Bühne ist teilweise schlecht. Wer unter dem Balkon sitzt, hört die gesprochen Texte kaum. Für grosse Menschen stehen die Stühle zu eng und die Bühnenkante ist zu hoch. Saal und Bühne werden den heutigen technischen Ansprüchen nicht mehr gerecht: Es fehlen eine Hinterbühne und eine zweite Nebenbühne, um grössere Umbauten während der Aufführung zu ermöglichen. Die Bedürfnisse der Zuschauerinnen und Zuschauer, der Regisseurinnen und Regisseure, der Schauspielerinnen und Schauspieler und des Personals werden heute nur teilweise erfüllt. Das wird langfristig zu einem Publikumsverlust führen und dazu, dass die Besten der Theaterbranche nicht mehr auf der Pfauenbühne inszenieren und produzieren wollen. Diese Entwicklung wollen wir nicht. Darum sind die geplanten Erneuerungen am Pfauen nötig. Wir Grünen stehen also vor dem Dilemma, dass wir das Schauspielhaus so erneuern wollen, dass optimale Bedingungen für alle Nutzenden und für einen modernen Theaterbetrieb entstehen und dass dabei der Saal weitgehend erhalten bleibt. Es bleibt wahrscheinlich ein Wunschtraum, alle diese Ziele vollständig zu erreichen. Die Grünen hoffen, dass die laufenden Verhandlungen der Stadt mit dem Denkmalschutz zu einem guten Kompromiss führen. Die Haltung der Grünen wird durch die Textänderung der SP treffend ausgedrückt. Deshalb werden die Grünen der Motion mit Textänderung zustimmen.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die FDP fragt sich aufgrund der Motionsantwort, ob der Stadtrat künftig auch bei privaten Bauvorhaben beim Denkmalschutz mehr Augenmass

anzuwenden gewillt ist. Wir beobachten, dass dies bei Projekten geschieht, die dem Stadtrat wichtig sind, bei privaten Projekten aber nicht. Ein Beispiel ist das Haus zum Falken beim Bahnhof Stadelhofen, bei dem Velos wichtiger waren als der Denkmalschutz. Mit dem Schiffbau verfügt die Stadt Zürich bereits über eine moderne Bühne. Warum braucht es beim Pfauen nochmals eine moderne Bühne? Auch andere Städte haben eine bestens funktionierende Aufteilung in eine klassische und eine moderne Bühne – zum Beispiel Kopenhagen und Linz. Alte Substanz soll jetzt zerstört werden und in einer alten Hülle eine luxuriöse und moderne Bühne errichtet werden. Das wird garantiert teuer: Es braucht ja den «Züri-Finish». Es gibt wenig Schlimmeres als alte Bauten, die auf billige Weise um moderne Elemente ergänzt werden. Wie es Eduard Guggenheim (AL) schon sagte: Bei der Umnutzung des Schiffbaus gab es grosse Kostenüberschreitungen mit dem Argument, das Schauspielhaus brauche eine moderne Aufführungsstätte. Deshalb bezweifeln wir das Kostenargument des Stadtrats, wonach ein Neubau günstiger wäre. Die FDP ist der Meinung, man sollte vermehrt auf das Publikum hören und den Inhalt verbessern. Die FDP ist auch der Meinung, der Stadtrat müsse genauere Kostenabwägungen präsentieren und nicht nur eine teure Luxus-Lösung in Betracht ziehen. Deshalb unterstützt die FDP die Motion mit der Textänderung.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP-Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre, die zu Recht fordern, mit dem Saal äusserst sorgfältig umzugehen. Jeder tiefere Eingriff muss besonders gut begründet werden, denn der kulturhistorische Wert der Liegenschaft ist zu gross, um damit leichtfertig umzugehen. Das Hervornehmen eines 40 Jahre alten Flyers verkennt den Umgang, den alle hier drin mit dieser Substanz pflegen – ich schliesse den Stadtrat in diesem Votum explizit mit ein. Wir wissen auch, dass es Gründe gibt, die in der zukünftigen Entwicklung des Pfauens liegen, warum man Eingriffe vornehmen muss. Dabei handelt es sich um Gründe, die auf Wünschen basieren, die aus dem Pfauen herauskommen. Es ist eine Güterabwägung, die wir und der Stadtrat irgendwann einmal anstellen müssen. Betrachtet man das historische Argument, muss man sich fragen: Was ist letztendlich das historisch Zentrale, wenn man vom Pfauen spricht? Ich kann das erwähnte Gänsehautgefühl nachvollziehen, aber ist es nicht vielmehr die Art von Theateraufführungen und die Offenheit des damaligen Zürichs, das die Besten aus dem deutschsprachigen Raum anzog? Oder sind es die wortwörtlichen Bretter dieser Bühne? Wie kann man dieses historische Erbe bewahren? Ich rate, nicht mit dem Flyer Äpfel und Birnen zu vergleichen. In der damaligen Abstimmung ging es um den Totalabriss des Gebäudes mit einem kompletten Neubau. Als Replik an Roger Bartholdi (SVP) kann ich sagen: Wenn wir hier der Dringlichkeit zustimmen, bedeutet das nicht, dass damit auch gleich eine materielle Beurteilung stattfindet. Uns fehlt die Informationsgrundlage, um die angesprochene Güterabwägung wohlüberlegt vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden den Antrag auf Textänderung einzureichen. Dieser verlangt, dass beide Varianten ausführlich in einer Projektierungskredit-Weisung vorgelegt werden. Es wäre nicht der totale Riegel, den die Motion schieben würde. Die Zustimmung zur Textänderung wäre ein Votum für einen starken Gemeinderat, denn so könnte die Diskussion in der notwendigen Tiefe geführt und die Güterabwägung in der gebotenen Art gemacht werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Motion gibt Anlass, über die Zukunft des Stadttheaters nachzudenken und wie man generell mit Denkmalschutz und Infrastruktur umgehen möchte. In der Motion ist treffend dargelegt, warum der Pfauen anders ist als Schulhäuser, bei denen wir uns auch stets mit der zuletzt erwähnten Problematik befassen. Wir sprechen nicht nur über einen Ort, an dem das kulturelle Erbe von Shakespeare bis Ibsen auf der Bühne inszeniert wird, sondern an dem die Vergangenheit durch das Gebäude und seine Geschichte verkörpert wird. Ohne die

bewegte Vergangenheit kleinreden oder Zeitzeugen ausradieren zu wollen, ist für uns auch klar, dass man Hamlet heute nicht mehr so aufführt wie im 17. Jahrhundert. Aus kulturpolitischer Sicht darf man nicht erwarten, dass sich ein Theater nicht weiterentwickeln darf und es zu einem Dasein als Denkmal zu zwingen. Ob Denkmal oder Neubau ist heute aber noch gar nicht klar, denn wir befinden uns aktuell in einem frühen Zeitpunkt des Projekts. Klar ist, dass das Theater sanierungsbedürftig ist und im Rahmen einer Sanierung müssen energetische, feuerpolizeiliche und all die anderen Auflagen bedacht werden. Aus Erfahrung wissen wir, dass dies nicht ganz billig ist - vor allem wenn man auch noch Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten hat. Ich glaube nicht, dass das von der SVP vorgeschlagene Vorgehen günstiger ist. Was den Aufbau des Innenraums angeht, verweise ich auf das Interview in der Neuen Zürcher Zeitung, in dem aufgezeigt wird, dass die Akustik und der erschwerte Aufbau von Bühnenbildern die Gestaltung des Repertoires nachteilig beeinflusst. Was aus heutiger Sicht der beste Weg ist für die notwendige Sanierung, können wir noch nicht abschliessend beurteilen. Aus kulturpolitischer Sicht erscheint es uns aber wichtig, dass die Bedürfnisse des Pfauens für ein konkurrenzfähiges Angebot innerhalb ihres Aufgabenbereichs und Zuschauerspektrums berücksichtigt werden. Aus Sicht der GLP kann es nicht das Ziel sein, die umstrittenen Kulturfördergelder in den Schutz eines Denkmals zu investieren statt in die Kunst und dabei ausser Acht zu lassen, dass ein Theater nicht nur heute, sondern auch morgen die Leute abholen muss. Ein Theater ist kein Ort der Selbstinszenierung, sondern ein Resonanzraum – also ein lebendiger Ort der Begegnung. Es ist fraglich, ob das instandgesetzte Schauspielhaus diesen Ansprüchen gerecht werden kann, wenn wir die Motion ohne Textänderung unterstützen würden. Wir begrüssen die Textänderung der SP, die uns die Grundlagen für eine faktenbasierte Entscheidung darüber liefert, wie das Schauspielhaus als ein funktionierendes und kein museales Theater saniert werden kann. Die GLP lehnt die Motion ab, würde ihr aber mit der Textänderung zustimmen.

Susanne Brunner (SVP): Das Zürcher Schauspielhaus ist in einer beneidenswerten Situation: Es verfügt über zwei bedeutende Spielstätten mit unterschiedlichem Charakter. Das sind die Guckkastenbühne am Pfauen mit dem Charisma einer reichen Theatergeschichte und die moderne Spielstätte im Schiffbau in einem anderen Teil der Stadt. Es gibt keine Gründe, den Pfauen-Saal daraus herauszureissen. Die Begründung des Stadtrats auf die Motion ist haltlos. Sie bietet Anlass zur Spekulation über die wahren Motive hinter den Plänen. Die SVP will den Pfauensaal erhalten - direkt und ohne Umwege oder Notausgang, also ohne Textänderung. Diese ist nichts anderes als ein Notausgang für die SP-Stadtpräsidentin und den SP-Bauvorsteher, die den Saal herausreissen möchten. Sie soll die Stadtpräsidentin vor einer grossen Schmach bewahren. Es ist ein Fehler, den Pfauensaal zu opfern und der Widerstand dagegen ist aus Sicht des Stadtrats wohl unerwartet gross geworden. Es gibt weiter keinen Grund für die Textänderung. Die Dringlichkeit der Motion wurde von fast allen Fraktionen in diesem Saal unterstützt. Die Unterstützung für den Erhalt der Pfauenbühne wäre wohl ähnlich gross, wenn die Textänderung nicht auf dem Tisch läge. Es gibt auch keinen Anlass, den Stadtrat zu beauftragen, ein Doppelprojekt auszuarbeiten. Dies verursacht doppelte Kosten und gemäss Textänderung soll der Stadtrat dann doch nur eine Variante vorschlagen. Das ist eine höhere Form der Geldverschwendung, die man sich wohl nur in der Stadt Zürich leisten kann. «Nun sag, wie hast du es mit dem Pfauensaal?» Um diese Gretchenfrage wird der Stadtrat nicht herumkommen und die kann er schon jetzt beantworten – ohne teures Doppelprojekt. Verzichten Sie auf die Textänderung und bekennen Sie sich heute zum Pfauensaal.

Maya Kägi Götz (SP): Wir sind uns erfreulicherweise sehr über die kulturhistorische Bedeutung des Pfauens einig. Ich finde es wichtig, über die Funktionsweise des Hauses und die historischen Gegebenheiten zu diskutieren und nichts durcheinander zu bringen.

Das Schauspielhaus hat einen kulturpolitischen Auftrag und es soll für das Publikum und die Schauspielerinnen und Regisseure ein Leuchtturm im deutschsprachigen Raum bleiben. Wenn der Anschluss an die moderne Bühnenkunst nicht gesichert ist, muss längerfristig mit einem Bedeutungsverlust gerechnet werden. Eine grundlegende Sanierung bedeutet nicht eine «Abkehr der Werte, die die Pfauenbühne international auszeichnet», wie es in der Motion heisst. Unbestritten ist der Pfauen ein Widerstandszentrum gegen den Faschismus. Er steht für künstlerische Höhenpunkte, Qualität, Freiheit, Experimentierfreudigkeit, Offenheit und Entwicklung. Aber das sind Werte, die sich nicht in der Bausubstanz des altehrwürdigen Theatersaals befinden. Es sind geistige Ideen und Ausdruck eines Humanismus, den wir nicht historisieren müssen, sondern tagtäglich auch neben der Bühne leben können. Es ist ein lebendiger Geist, der nicht in einem künftigen Theatermuseum begraben werden möchte. Mit der Annahme der ursprünglichen Motion verschliessen wir uns Sanierungsoptionen, die den Pfauen für die Zukunft fit machen könnten. Ich unterstütze die Textänderung, damit der Planungsprozess nicht im Voraus eingeschränkt wird. Ich vertraue dem Stadtrat, dass er den Zuschauerraum nicht leichtfertig der Modernisierung preisgeben wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es wurde gesagt, der Geist könne auch erhalten bleiben, wenn man den Saal herausreisst. Es ist aber eine psychologische Gesetzmässigkeit, dass ein Geist von der Konditionierung und diese wiederum vom Saal abhängig ist, in dem man lebt, zuhört und spielt. Man kann einen Geist nicht einfach wieder implantieren. In Basel wurde eine Bühne herausgerissen, die ähnlich wie der jetzige Pfauen gestaltet war – man hat dies anschliessend schwer bereut. In Zürich geschah das Gegenteil: Man liess den Saal der Tonhalle stehen und riss alles drum herum ab. Auch das wird heute bedauert. Es wurde gesagt, die Motion sei ein Denkverbot. Das ist polemisch. Es geht nicht um ein Denkverbot, sondern um eine Weichenstellung. Wenn man etwas nicht weiterdenken sollte, dann sind dies destruktive Fantasien. Es wurde gesagt, man könne die Bühne nicht von allen Plätzen aus sehr gut sehen. Wollen Sie alles wegen ein paar wenigen Plätzen umkrempeln, die vielleicht nicht ganz optimal sind? Ich war schon oft im Schauspielhaus und war auch schon auf Plätzen, bei denen ich das Geschehen nicht so gut sehen konnte. Da musste ich mich halt nach vorne beugen und gehört habe ich es alleweil noch immer. Diese Plätze sind dann noch etwas günstiger – im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es künftig nur noch teure Plätze gäbe. Wollen wir das? Mit der Textänderung sollen Varianten verfolgt werden. Die eine ist eine sanfte Renovation. Die andere Rausriss – oder Neubau, wie es auch genannt wurde. Aber was haben wir für Grundlagen dafür, dass diese Berechnung auch stimmt? Man kann bei einem Neubau darauf achten. Kosten einzusparen, wie man auch bei einer Renovation noch dies und jenes addieren kann, und so die Kosten in die Höhe treiben. Schlussendlich würden wir hier drin über zwei Phantomvarianten abstimmen. Wenn dann der angeblich günstigere Neubau gewählt würde, passiert das gleiche wie beim Schiffbau: Es gibt Kostenüberschreitungen. Die Stadtpräsidentin hat eine Zeitung angegriffen, die bekannt dafür ist, seriös zu recherchieren, aber mit ihren Wertungen nicht immer mit der SP übereinstimmt. Die Stadtpräsidentin will die alte Heimat liquidieren, in der Zürich Geschichte schrieb. Die Textänderung soll sie dabei vor Schaden bewahren.

Ernst Danner (EVP): Der Motionär Eduard Guggenheim (AL) hat eine klare, gut formulierte Motion eingereicht, die dem Heimatschutz Rechnung tragen soll. Es sollte klar sein, dass man sich nach dieser Motion richtet. Der Stadtrat sah das etwas anders und machte aus der Motion, was er für richtig hielt. Die jetzige Bühne hat noch immer Potential, um modernes Theater auch in 20 Jahren zu machen. Natürlich ist nicht jede Art von Theater dort möglich, aber die Kreativität hat im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten keine Grenzen. Der Motionär ist dabei auch nicht radikal, sondern schreibt «im Rahmen der Möglichkeiten» und es gibt genügend Beispiele, bei denen der

Denkmalschutz kreative Lösungen gefunden hat, bei denen die Bedürfnisse der Nutzer und die Schutzziele vereint werden konnten. Ich durfte beim Kanton an einem solchen Beispiel mitarbeiten. Es ging um die Renovation des historischen Kellers in Rheinau – man konnte sehr gute Lösungen mit der Denkmalpflege finden, ohne dass man das Objekt aus dem Inventar entlassen musste. So etwas schwebt uns von der EVP auch für den Pfauensaal vor. Sollte das Theater einmal so voll sein, dass auch die schlechten Plätze besetzt sind, dann sollten dort jüngere Leute sitzen, die noch gut hören. Da aber weniger besser ist als nichts, werden wir der Motion auch mit Textänderung zustimmen.

Severin Pflüger (FDP): Es geht um die Zukunft des Schauspielhauses und wenn man Ihnen zuhört, könnte man denken, es sei dem Untergang geweiht. Es sei dort nicht mehr möglich, ein lebendiges, offenes und zukunftsfähiges Theater zu machen. Nur ein Abriss mit Neubau könne das Theater vor dem Untergang retten. Das steht in einem totalen Widerspruch dazu, wie wir das Theater zuvor wahrgenommen haben. Wir sprachen stets davon, dass es an der Spitze im deutschsprachigen Raum steht – mit seiner Geschichte. Gegenwart und Zukunft. Ich glaube, der Stadtrat hat die erwähnte Güterabwägung eben doch leichtfertig getroffen. Das offenbart sich in der Antwort auf die Motion im letzten Abschnitt. Dort steht, der Stadtrat habe die Güterabwägung gemacht «einerseits nach denkmalpflegerischen Grundsätzen und andererseits aus der Wünschbarkeit nach einem offenen, lebendigen und zukunftsträchtigen Theater». Wünschbarkeit ist grundsätzlich etwas wenig. Stellen Sie sich vor, ein Privateigentümer würde gerne die Dachlaube seines Hauses etwas offener und lebendiger gestalten: Denken Sie, die Stadt würde das Haus aus dem Inventar entlassen, nur wegen einer Wünschbarkeit? So schlecht geht es dieser Pfauenbühne nicht, dass man gleich tabula rasa machen muss. Wir sind an einem typischen Punkt für die Kulturdebatte, an dem wir uns fragen: Wie viel Geld geht in die Backsteine und wie viel in die Kunst? Häufig geht der grosse Anteil in Backsteine. Ich erinnere ans Tanzhaus, bei dem viel Geld für den Bau ausgegeben wurde, ohne dass ein Schritt mehr getanzt wird in dieser Stadt. Das Schauspielhaus an sich ist die Verkörperung des klassischen Theaters – von der griechischen Antike bis heute. Wir sollten uns wirklich fragen, warum das nicht zukunftsträchtig sein soll. Wenn es uns dort zu wenig lebendig und offen zu und her geht, sollten wir nicht den Saal abreissen, sondern die Intendanz auswechseln. Das Schauspielhaus hat genügend genetische Anlagen, um auch in der jetzigen Form eine Zukunft zu haben. Wenn Sie uns nicht beweisen können, dass ein neuer Saal die einzige Möglichkeit zum Überleben ist, dann behalten wir lieber den alten.

Michael Schmid (FDP): Wir nehmen die Textänderung gelassen und wollen dem Stadtrat kein Denkverbot auferlegen. Im Gegenteil soll der Stadtrat ganz grundsätzliche Überlegungen anstellen, die er unserer Meinung nach noch nicht getan hat. Das wäre auch mit der ursprünglichen Motion möglich gewesen. Die Motionsantwort zeigt, dass man die einmaligen Möglichkeiten dieses Saals nicht wirklich angeschaut hat – gerade vor dem Hintergrund, dass das Schauspielhaus mit dem Schiffbau eine Alternative hat, in der alle modernen und experimentellen Formen von Theater möglich sind. Der Pfauen soll als traditionelles Theater zu neuer Blüte geführt werden.

Mark Richli (SP): Unsere Fraktion hat den ursprünglichen Wortlaut der Motion intensiv diskutiert, bevor wir zu einem Schluss gekommen sind. Ich gehöre zu jenen, die diesen Schluss nicht teilen können. Ich bin der Meinung, dass nicht nur das Ideelle so einen Ort ausmacht. Es käme wahrscheinlich niemand auf die Idee, zu sagen: Das Grossmünster ist zu gross, es wird nicht mehr von den Besuchenden gefüllt, wir können es also abreissen, von einem Stararchitekten eine Kapelle errichten lassen und das sei dann immer noch der Ort, an dem Zwingli gewirkt hatte. Natürlich geht es hier um eine Güterabwägung. Aber die Denkmalpflege hat diese Abwägung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass der Saal nicht aus dem Inventar entlassen werden soll.

Ich verstehe aber nicht, weshalb Stefan Urech (SVP) so stark am ursprünglichen Text festhält. Ich selbst kann sehr gut mit der Textänderung leben. Ich werde sehr genau darauf achten, dass mit den geforderten Varianten kein Fantasiezahlen vorgelegt werden. Ohne diese Textänderung wäre die Motion abgelehnt worden und der Stadtrat könnte sagen: Der Gemeinderat will ja gar nicht, dass der Saal erhalten bleibt. Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, dass der Saal abgebrochen gehört und dies überzeugt mich nicht – und ich glaube nicht, dass es Argumente gibt, die mich davon überzeugen können – werde ich zuvorderst gegen diese Variante kämpfen. Aber mit dieser Auslegeordnung kriegen wir Fakten in die Hand, mit denen wir unsere eigene Güterabwägung treffen können.

Eduard Guggenheim (AL) ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich freue mich über die vielen Voten, die alle in die gleiche Richtung gehen. Sie bestätigen, dass diese Motion richtig ist. Mit dem Textänderungsantrag ist es möglich, den Zuschauersaal und die Bühne seriös zu prüfen. Eine seriöse Prüfung mit den Kosten und Folgekosten gegenüber einem Neubau erwarten wir auch. Ich als Architekt kann nicht begreifen, wie ein Saal fast 100 Jahre lang funktionierte und jetzt angeblich plötzlich nicht mehr seinen Zweck erfüllen könne. Alle, die zweifeln, dass man auf die Bühne sieht, sollen jetzt ins Schauspielhaus gehen. Die Sicht ist durch allerlei Gerätschaften und einen schwarzen Balken verkleinert. Ich würde diese Dinge mal weglassen, dann sieht man auch wieder auf die Bühne. Ich habe mir Bilder aus den 1930er-Jahren, nach dem Krieg und jetzt angeschaut – tun Sie das auch! Es glitzert, glänzt und ist mit Beleuchtungskörpern vollgestellt. Jeder Beleuchtungstechniker könnte das eleganter lösen. Die schlechte Akustik könnte mit kleinen Anpassungen verbessert werden. Weiter verfügt die Stadt über angrenzende Räume, die nicht genutzt werden – hier könnte Potential bestehen. Das Schauspielhaus ist ein Denkmal, das funktioniert. Der Stadtrat sollte sich eingestehen, dass er einen Fehler gemacht hat und nochmal seriös über die Bücher gehen. Wir sind überzeugt, dass ein guter Vorschlag mit seriösen Berechnungen ausgearbeitet werden wird und der Rat mit grosser Mehrheit zustimmt.

Stefan Urech (SVP): Mir wurde vorgeworfen, mit dem Flyer und den beiden Vorlagen Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Damals ging es um den Abriss des Gebäudes und nicht nur um dessen Aushöhlung wie heute Abend. Sie wissen ganz genau, dass nicht die Fassade das zu schützende Element ist – davon gibt es Tausende in der Stadt Zürich – es ist der Innenraum. Dr. Jean-Daniel Strub (SP) erwähnte, dass für ihn die Art des Theaters denkmalschutzwürdig sei. In der Zeit, aus der diese Bühne stammt, stand das Schauspielhaus in Privatbesitz. Die jüdischen und anderen Flüchtlinge, die dort gewirkt hatten, wurden nicht von einem staatlichen Hilfswerk hierhergeholt, sondern von einer reichen Goldküsten-Familie. Vielleicht geht es auch darum, die Erinnerung vergessen zu machen, dass ein solches Theater auch privat geführt werden kann. Das allein ist für uns ein Grund, den Innenraum im Denkmalschutz zu belassen. All jene, die heute dieser Doppelprojektion zustimmen, rufe ich dazu auf, auch in Zukunft den Stadtrat bei jedem Projekt zu einer Variante Sanierung und einer Variante Neubau zu verpflichten. Das verdoppelt die Projektierungskosten – wollen Sie das? Der Stadtrat hat klipp und klar gesagt, es sei ihm nicht leichtgefallen, aber der Neubau sei die beste Lösung – und dagegen wehren wir uns.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Debatte heute Abend ist ein Vorgeschmack auf jene, die wir in Zukunft führen werden und müssen. Sie rührt an einigen grundsätzlichen Fragen. Es geht darum, die Deutungsmacht in den Gemeinderat zurückzuholen. Dies wird möglich, wenn wir die Motion mit Textänderung überweisen. Stefan Urech (SVP) sagte, es sei die heutige Bauweise, die es dem Raum erlaubt, seine Aura auszustrahlen. Dann drehte er sein Votum zu der Frage, wer den Ort eigentlich trägt. Ich finde das

problematisch. Man sollte den Antrag auch genau lesen: Es ist nicht die Rede von einer doppelten Projektierung. Wir verlangen, dass uns die Auslegeordnung vorgelegt wird, bevor der Schritt folgt, in dem uns der Projektierungskredit vorgelegt wird. Die Motion lässt in ihrer Originalversion zwar eine gewisse Deutung offen, schiebt einer Option aber einen Riegel vor – deshalb wurde sie auch eingereicht. Sie schiebt der Variante den Riegel vor, für die sich der Stadtrat Stand heute entschieden hat und die aus dem Schauspielhaus selbst gefordert wird. Eine gewisse Bescheidenheit steht uns Milizpolitikern gut an, wenn es darum geht, definitive kulturpolitische Entscheide zu fällen. Für diese brauchen wir fundierte Informationen, die heute noch nicht vorliegen.

Roger Bartholdi (SVP): Mit der Textänderung entsteht eine Entweder-Oder-Option mit den Varianten A und B. Dabei ist Variante A das, was die Motion ursprünglich forderte und B die neue Variante des Stadtrats. Es ist klar, welche Variante in diesem Fall bevorzugt würde. Das Parlament rollt mit dem heutigen Entscheid der Stadtregierung den roten Teppich dazu aus, jene Variante zu wählen, die sie schon immer bevorzugte. Den Erhalt des Pfauens beerdigen wir heute. Deshalb sagen wir heute zum eigenen Vorstoss ganz klar nein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: In diesem Rat habe ich noch nie so viel Unterstützung für das Schauspielhaus gehört. Der Stadtrat verzichtete suspensiv im Moment auf die Unterschutzstellung. Das heisst nicht, dass der Saal und der Bühnentrakt aus dem Schutz entlassen ist. Das wäre dann der Fall, wenn ein genehmigtes Bauprojekt vorliegt. Es wurde also kein Abbruch mit Neubau beschlossen – das wäre der Punkt, bei dem man mit dem Gemeinderat wieder eine Diskussion führen müsste. Der Entscheid fiel nach einer sorgfältigen Abwägung und langen Debatte im Stadtrat. Diese Güterabwägung macht der Stadtrat und nicht die Denkmalpflege. Diese beurteilt den denkmalpflegerischen Wert der Liegenschaft. Die Güterabwägung findet zwischen den beiden öffentlichen Interessen mit dem Erhalt des Saals auf der einen und einem zukunftsfähigen Schauspielhaus auf der anderen Seite statt. Der Stadtrat entschied sich für zweiteres. Es besteht in diesem Fall ein Unterschied zu einer Gaube eines Baumeisterhauses – je nach dem würde man diese auch erlauben. Aber es handelt sich bei diesem Beispiel um ein privates Interesse. Diese Güterabwägung bedeutet nicht. dass der Stadtrat die Schutzwürdigkeit des Saals negieren würde. Der Pfauen ist ein Erinnerungsort, das ist unbestritten. Es ist aber auch unbestritten, dass man nun etwas für die Sanierung machen muss. Bei der Abstimmung in den 1970er-Jahren stand: «Seit Jahrzehnten arbeiten die 180 Mitarbeiter unter unzumutbaren und primitivsten Umständen.» Man sanierte dann – ich war während dieser Sanierungsphase im Corso, der Ausweichbühne des Schauspielhauses. Auch heute bedarf es aus feuerpolizeilichen und anderen Gründen tiefer Eingriffe in die Bausubstanz, um den Betrieb weiterführen zu können. Der Saal hat eine öffentliche Bedeutung und sowohl im Rat als auch in der Öffentlichkeit will man eine Diskussion über diesen Saal führen. Das nehmen wir in die weitere Behandlung im Stadtrat mit – auch mit der Textänderung. Vielleicht haben wir zu wenige Informationen geteilt; aber bezüglich Pressekonferenz: Man will vielleicht auch nur hören, was man will, und das andere ausblenden. Jetzt von Zerstörung zu reden, ist polemisch. Der Gemeinderat möchte Teil sein der erwähnten Güterabwägung. Auch bei der Abstimmung in den 1970er-Jahren war der Abriss des Schauspielhauses die Ausgangslösung. Es bestand ein Neubauprojekt von Utzon, der schon die Oper in Sydney entwarf, am Ort der heutigen Kunsthauserweiterung. Mit der damaligen Lösung wäre die SP auch heute nicht einverstanden, denn mit der Verkehrsberuhigung und einem Tunnel zum Hottingerplatz wäre einiges gleich mit abgerissen worden: etwa die Kantonsschule und ein Gebäude der Universität. Geschichte ist komplexer als sie meist dargestellt wird. Max Frisch wurde heute mehrmals erwähnt. Frisch war in der Jury für

das Neubauprojekt und er wäre wohl der Letzte gewesen, der eine zwingende Vorgabe verlangt hätte. Er wäre für eine Auslegeordnung gewesen – und dies verlangt die Textänderung. Dem Gemeinderat werden die Kosten vorgelegt und was diese genau bedeuten. Ihm wird die Wirtschaftlichkeit vorgerechnet – also wie der Betrieb funktionieren kann. Dies ist dann die Grundlage, auf der mit dem Gemeinderat zusammen die Entscheidung getroffen wird. Auch der Projektierungskredit der Stadtratslösung wäre aufgrund seiner Höhe in der Kompetenz des Gemeinderats. Wir nehmen die Motion mit der Textänderung entgegen und machen uns auch gleich an die Arbeit, denn man muss am Schauspielhaus dringend etwas machen – schon heute muss man häppchenweise immer etwas renovieren und die Arbeitsbedingungen für das Personal sind nicht gut. Es steht uns eine tiefschürfende Diskussion bevor.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine <u>kreditschaffende</u> <u>Projektierungskredit-</u>Weisung zu unterbreiten, <u>die aufzeigt,</u> wie das Schauspielhaus <u>entweder</u>

- <u>a)</u> unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert <u>oder werden kann</u>.
- b) mittels teilweisem oder ganzem Rückbau des denkmalgeschützten Zuschauerraums und weiteren Massnahmen für einen ökonomisch, künstlerisch und betrieblich sinnvollen zukünftigen Theaterbetrieb erweitert und modernisiert werden kann. Dabei soll das heutige Betriebskonzept (Repertoirebetrieb, Guckkastenbühne) beibehalten werden.

Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten mit den Betriebskosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden und ebenfalls dargelegt werden, weshalb kein Ersatzneubau der gesamten Liegenschaft angestrebt wird.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

832. 2018/61

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) vom 07.02.2018:

Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3767/2018): Das Problem besteht bei unterschiedlich grossen Organisationen in der Privatwirtschaft oder in öffentlichen Verwaltungen: Wie gelingt es solchen silomässig organisierten Organisationen, frischen, innovativen Wind hineinzubekommen? Es geht um Innovation in den angewandten Methoden, den aufzugreifenden Fragestellungen und den ausgearbeiteten Lösungsansätzen. Für deren Gelingen bedarf es eines Sammelsuriums an Methoden und Arbeitsweisen. Ich will damit in keiner Weise sagen, die Stadt Zürich wäre hier schlecht aufgestellt. Gerade in letzter Zeit dokumentieren verschiedene Beispiele, dass der Wille zur Innovation sehr hoch ist. Unser Vorschlag ist eine dieser Methoden – auf keinen Fall ist es ein Allheilmittel. Der Ansatz wird in San Francisco und New York erfolgreich umgesetzt. Er funktioniert so, dass zum Beispiel zwei Leute in innovationsträchtigen Positionen aus der Privatwirtschaft pro Jahr die

Möglichkeit erhalten, in einer Querschnittsfunktion der Verwaltung zu arbeiten. Auf diese Weise sollen noch unbekannte Methoden eine Anwendung finden können. Natürlich können solche Austauschprogramme auch spezialisiertes Wissen über die Funktionsweise einer Verwaltung in den Privatsektor zurücktragen. Ich durfte ein vergleichbares Programm in Bern beobachten: Die politikwissenschaftlichen Bundesstipendien ermöglichen es zwei angehenden Wissenschaftlern pro Jahr, in einer Bundesparlamentskommission zu arbeiten. Der Nutzen für die Wissenschaft ist dabei mindestens so gross wie jener für das Parlament in Bern, das unter Umständen Nutzen aus einer spezifischen Expertise zieht. Es geht um ein klassisches Austauschprogramm für Ideen und Know-How. Das Projekt ist auch Teil der Smart-City-Strategie des Stadtrats. Ich freue mich sehr, dass bereits angedacht wurde, es so umzusetzen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Methode auch in der Smart-City-Strategie vorkommt. Bei der damaligen Besprechung waren wir noch nicht so weit, schon zu sehen, was konkret darin vorkommen wird. Wir sind noch immer in der Zeit, in der von Seiten GLP, FDP und SP sehr viele Innovationsvorstösse kommen – einer will den anderen beim Innovativ-Sein übertreffen. Unsere Fraktion hat entschieden, die Smart-City-Strategie abzuwarten, statt mit einzelnen Pflastern vorzugehen. Das heisst nicht, dass wir diese Methode für eine schlechte Idee halten. Seit der Budgetdebatte stellen wir uns aber die Frage, ob die linke und die rechte Ratsseite unter dem Begriff Innovation das Gleiche verstehen. Die Bürgerlichen stellten sich darunter etwa ein bürgerfreundliches Onlineportal, effizientere Abläufe, ein punktueller Stopp des Stellenwachstums oder gar einen Stellenabbau vor. Die Linke scheint unter Innovation das Hinzufügen weiterer Staatsaufgaben zu verstehen. Deshalb lehnen wir das Postulat so ab und setzen uns dann intensiv mit der Smart-City-Strategie auseinander.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es gibt interessante und erfolgreiche Beispiele aus dem Ausland: San Francisco, Paris, New York und Manila sind bekannt. Im deutschsprachigen Raum gibt es das noch nicht, die Stadt Zürich könnte hier also eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Stadtverwaltung will Innovationsinputs von aussen nutzen. Mit dem Zurich Innovation Fellowship Program in der Stadtverwaltung haben wir Ihnen diesen Vorschlag bereits unterbreitet. Diese Weisung ist im Gemeinderat pendent und ich hoffe natürlich, dass Sie ihr zustimmen werden. Zurich Innovation Fellows wären talentierte, junge Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen IT, Design, Innovation oder ähnlichen Gebieten, die mit einem Stipendium für eine begrenzte Zeit in die Verwaltung eingebunden werden können. Ein Smart-Citv-Team wäre gemäss dem von uns unterbreiteten Vorschlag verantwortlich. Dieses soll gemeinsam mit den Dienstabteilungen konkrete Fragestellungen für jeden Fellow definieren. Es sind zwei Fellowships pro Jahr angedacht. Das Projekt soll dabei praxisrelevante Wirkung zeigen. Es sollen konkrete Anwendungen entstehen wie Apps, Websites, Datenbanken oder Lösungsansätze für relevante Herausforderungen der Stadt. Damit entsteht auch ein Know-How-Transfer und ein gegenseitiges Verständnis zwischen Technologie- und Innovationsexpertinnen und -experten aus der Privatwirtschaft und aus der öffentlichen Verwaltung oder der Wissenschaft. Sie rennen damit offene Türen ein.

Das Postulat wird mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

833. 2018/63

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 07.02.2018: Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Corina Gredig (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3769/2018): Seit 2009 bietet die Stadt Zürich drei alternative Traulokale an. Paare können sich im Zoo, im Zunfthaus zur Waage oder in der Weinschenke trauen lassen. Dieses Angebot stösst auf grossen Anklang. Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, zu prüfen, ob dieses Angebot erweitert werden kann – etwa auf das Lieblingsrestaurant im eigenen Quartier. Die Öffnung ist gerade für kleinere Betriebe eine zusätzliche Einnahme-Möglichkeit. Die höheren Kosten müssen selbstverständlich die Paare selbst tragen. Die Ausdehnung des Angebots kostet die Stadt also nichts und schadet niemandem.

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat ist eigentlich sehr sympathisch und es kostet mich einigen Aufwand, den Ablehnungsantrag zu vertreten, aber es muss aus drei Gründen sein. Erstens ist heiraten eine ernste Angelegenheit: Knapp mehr als die Hälfte der Ehen enden in einer Scheidung. Ginge es nach mir, würde man die Brautpaare um 7 Uhr morgens bestellen, um sie in voll nüchternem Zustand zu befragen, ob sie den rechtlich und für das Leben höchst bedeutsamen Schritt wirklich wagen möchten. Daraus einen Gaudi-Anlass auf einem Schiff oder sonst wo zu machen, halten wir für unangebracht. Zweitens halten wir es für unzumutbar für die Zivilstandsbeamten ausserhalb der bestehenden Traulokale auch noch solche Hochzeits-Gaudi-Anlässe zu bedienen. Es würde sich relativ schnell die Frage stellen, wo die Grenze gezogen wird. Spätestens bei der ersten Fallschirm-Trauung befürchte ich ernsthafte Rekrutierungsprobleme für neue Zivilstandsbeamte. Drittens: Die berühmte Forderung nach der Kostenneutralität heisst in diesem Zusammenhang nichts anderes, als dass sich nur die Vermögenden den Ausflug städtischer Beamter an illustre Orte leisten können. Die Geringverdienenden dürfen die staatliche Leistung der Trauung an nüchternen Orten konsumieren. Ein solches Splitting in Low- und High-Level-Standards lehnt die AL ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Bezeichnung der Traulokale ist in der eidgenössischen Zivilstandsverordnung beschrieben. Sie verpflichtet die Zivilstandskreise mindestens einen Amtsraum für die kostenlose Durchführung von Trauungen und Begründungen von eingetragenen Partnerschaften zu bezeichnen. Die kantonale Zivilstandsverordnung erlaubt es ausserdem, dass weitere Lokale festgelegt werden können, an denen diese Dienstleistungen gegen Entgelt durchgeführt werden. Der Stadtrat bezeichnet diese Traulokale auf Vorschlag des Zivilstandsamts und der Stadtpräsidentin. Diese Lokale müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen – insbesondere nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Trauung, der Würde des Traulokals und des hindernisfreien Zugangs. Die kantonale Aufsichtsbehörde überwacht diese Vorgaben. Der Stadtrat kann deshalb nicht irgendein Lokal für die Trauung auswählen. Wir hatten den Gedanken schon vor Jahren selbst gewälzt, die Lokale über die erwähnten drei zusätzlichen auszudehnen. Unsere Zivilstandsbeamten sind flexibler, als es sich die AL offenbar vorstellen kann. Denn sie haben sich gewünscht und vorgeschlagen, dass man im Tram eine Trauung vornehmen könnte oder auf einem Schiff. Diese Vorschläge wurden von der kantonalen Aufsichtsbehörde dann aber nicht genehmigt, da die

Trauung in einem geschlossenen Raum auf festem Boden durchgeführt werden muss – weil es eben so eine ernste Angelegenheit ist. Das Zivilstandsamt nimmt pro Jahr 2300 Trauungen und eingetragene Partnerschaften vor. 88 Prozent davon finden im Stadthaus statt, vor allem am Freitag. Die restlichen 260 verteilen sich auf die drei erwähnten weiteren Standorte. Diese Verteilung ist seit Jahren stabil. Im Zivilstandsamt besteht nichtsdestotrotz eine Arbeitsgruppe «Traulokale», die den Auftrag hat, das Angebot und die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu eruieren und Anpassungen vorzunehmen. Dies geschieht insbesondere mit den bestehenden zusätzlichen Lokalitäten, aber es können auch neue hinzukommen. In diesem Sinne ist der Stadtrat gerne bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Duri Beer (SP): Die SP stolperte über den Begriff Kostenneutralität. Aus dem Votum von Corina Gredig (GLP) geht hervor, dass die Erweiterung die Stadt nichts koste. Ich zweifle persönlich daran, ob das ein ehrliches Verständnis von Kostenneutralität ist. Wenn wir mehr bestellen, kostet das auch mehr. Ich bin gespannt auf die Überprüfung im Stadtrat und ob die Mehrkosten das Angebot noch attraktiv erscheinen lassen. Grundsätzlich bestehen gute Hochzeitsgelegenheiten in Zürich. Aber der Stadtrat ist gewillt, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen und dem wollen wir nicht im Wege stehen und sehen keinen Grund, dies abzulehnen.

Andreas Egli (FDP): Unsere Zivilstandsbeamte sollten in der Lage sein, ihren Mehraufwand zu berechnen. Letztlich ist das eine Stundenpauschale plus Spesen, das kann man leicht berechnen. Wir haben die rechtlichen Vorgaben, die uns die Stadtpräsidentin präsentiert hat, zur Kenntnis genommen. Bei der Stadt ist die Bereitschaft offenbar vorhanden, mehr Möglichkeiten zu bieten. Als Scheidungsanwalt kenne ich die Schwierigkeiten einer Hochzeit, aber man muss auch sagen: Wenn man in der Stadt nicht das Angebot zur Hochzeit erhält, das man sich wünscht, ist man auf die Kirche angewiesen. Und dass die AL die heiratswilligen Parteien auf die Kirche für eine angemessen würdige Trauung verweist, erstaunt mich doch einigermassen. Wir werden den Vorstoss der GLP unterstützten. So flexibel sollte unsere Stadtverwaltung sein.

Marcel Bührig (Grüne): Die Grünen haben für dieses Postulat Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde dem Postulat zustimmen. Es sollte in dieser Stadt möglich sein, an mehr als drei Orten eine zivile Trauung vorzunehmen. Ich sehe keine Gefahr für Fallschirm-Hochzeiten. Auch weil es kantonale Vorgaben gibt, wird die Umsetzung dieses Postulats wahrscheinlich zu einer Erweiterung der Lokale führen – insbesondere Zürich-Nord könnte ein oder zwei Orte gebrauchen. Weiter besteht eine kantonale Aufsichtsbehörde für Traulokale. Es stellt sich für mich die Frage, ob es für diese Aufgabe eine kantonale Behörde braucht oder ob die Zivilstandsbeamten die Prüfung einzelner Lokale nicht selbst vornehmen können.

Stefan Urech (SVP): Die SVP suchte vergeblich nach Gründen, das Postulat abzulehnen. Wir unterstützen das Postulat. Ich freue mich auf die erste Trauung im McDonald's bei mir an der Langstrasse.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Hier gibt es offenbar bürokratische Vorschriften, die vorschreiben, dass Trauungen in einem geschlossenen Raum auf festen Grund stattfinden müssen. Im Wallis wurden schon Trauungen auf einem 4000er-Berggipfel durchgeführt.

Das Postulat wird mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

834. 2019/25

Motion der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO)

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine (oder wenn nötig: mehrere) Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, mit der die Bestimmungen der Grünstadtinitiative im neuen Artikel 2° der Gemeindeordnung operationalisiert werden.

Begründung:

Mit der überzeugenden Annahme des neuen Artikel 2^{octies} in der Gemeindeordnung wurde die Grundlage geschaffen, um den ökologischen und mikroklimatischen Anliegen in der Stadt Zürich Gewicht zu verschaffen. Der GO-Artikel weist damit den Bedürfnissen der Natur und der naturnah gestalteten städtischen Räume einen den anderen öffentlichen Zwecken gleichwertigen Status zu.

Es ist aber nicht so, dass damit automatisch in den zahlreichen Güterabwägungen, die in Planungs- und Bauprozessen vorgenommen werden müssen, die Ökologie gleichwertig behandelt wird. Das liegt einerseits an der Prozessgestaltung bzw. Ablauforganisation von solchen Prozessen, andererseits an den vorhandenen Ressourcen (etwa bei den entsprechenden Dienstabteilungen) und drittens an fehlenden rechtsverbindlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben. Diese gilt es auf allen Ebenen zu schaffen, wobei wir hier mit Absicht offenlassen, auf welchen Ebenen und in welcher Form dies passieren soll. Wichtig ist alleine das Ziel, den Anliegen des Artikels 2°cties dieselbe Nachhaltung zu verschaffen wie zum Beispiel architektonischen, städtebaulichen oder ökonomischen Kriterien.

Mitteilung an den Stadtrat

835. 2019/26

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019:

Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2°cties der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Selbstbindung der öffentlichen Hand bezüglich des Artikels 2^{octies} in der Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten umgesetzt und in den Prozessen der Stadt verankert wird.

Begründung:

Mit der Grünstadtinitiative, respektive dem neuen Artikel 2^{octies} in der Gemeindeordnung, hat sich die Bevölkerung der Stadt Zürich eine Grundlage gegeben, um den Anliegen der Ökologie Gewicht zu verschaffen und sie gleichwertig in die Aktivitäten, vor allem Bau- und Planungsaktivitäten der Stadt,

einfliessen zu lassen. Damit besteht eine Selbstbindung der Stadt und ihrer Organe. Es ist aber nach wie vor unklar, wie diese umgesetzt und gelebt wird. Der Stadtrat soll daher prüfen, wie er diese Selbstbindung innerhalb der Verwaltungsprozesse durchsetzen, verankern, verbindlich machen, schulen und evaluieren kann. Dies gilt insbesondere für die Aspekte Ökologie und Klima bei öffentlichen Bauten und Freiräumen der Stadt, die, analog der Selbstbindung beim Denkmalschutz, Gewicht haben sollen.

Mitteilung an den Stadtrat

836. 2019/27

Postulat der Grüne-Fraktion vom 23.01.2019: Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Von der Grüne-Fraktion ist am 23. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Grün Stadt Zürich (GSZ) in den Bau- und Projektierungsprozessen der Stadt im Hochbau- wie im Tiefbaubereich besser eingebunden werden kann, insbesondere, indem auch GSZ als Bauherrin oder als Teil der Bauherrschaft fungiert.

Begründung:

Forschende der ETH Zürich bezeichnen im Bericht «Brennpunkt Klima Schweiz» von 2016 die Hitzeentlastung und -vorsorge als grosse Herausforderung in der klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Die Schweiz steht hier im internationalen Vergleich mehrheitlich erst am Anfang. Die Sicherung der grünen und blauen Infrastruktur, die Nutzung von Synergien und die Verankerung von wirkungsvollen «grünen» Massnahmen bilden daher ein zentrales und gewichtiges Aufgabenfeld zukunftsorientierter Stadtentwicklung. Neben der gestalterischen Aufgabenstellung sollen auch betriebliche Aspekte, zum Beispiel Unterhaltsüberlegungen, im Sinne einer integralen Planung schon in der Planung und Projektierung einfliessen. Nur so wird ein gesicherter ökologischen Wert ökonomisch und auf längere Dauer möglich. Das fachliche Knowhow von Grün Stadt Zürich soll deshalb nicht nur in der konzeptionellen Planung, der Sensibilisierung und der Beratung einfliessen, sondern Grün Stadt Zürich soll explizit in der baulichen Umsetzung auch eine konkrete Bauherrschaftsrolle zuerkannt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

837. 2019/28

Interpellation von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) vom 23.01.2019: Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons, Beurteilung der Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten und Möglichkeiten für einen gerechteren Soziallastenausgleich sowie weitere bekannte Vorhaben zur Umverteilung von Kosten vom Kanton zu den Gemeinden

Von Markus Baumann (GLP) und Marcel Tobler (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Zürich ist wie andere Städte und Gemeinden seit Jahren mit steigenden Soziallasten, die der Kanton auf die Gemeinden abwälzt, konfrontiert. Zu den Soziallasten zählen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Pflegefinanzierung sowie (mit kleineren Beiträgen) die Alimentenbevorschussung. Nach dem kantonalen Volksentscheid zum Referendum zur Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetztes vom Sonntag, 24. September 2017, kommen zusätzliche Kosten auf die einzelnen Gemeinden zu. Im Falle der Stadt Zürich werden für das Jahr 2019 8.5 Mio. Franken erwartet. Die Änderungen im kantonalen SHG geben den Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum sowie Interpretationsfreiheit zur Umsetzung, Angebot und Kostenbeeinflussung. Dies führt zu Ungleichheiten und Chancenungerechtigkeit innerhalb des Kanton Zürich für die Betroffenen. Aus der Gesamtbeurteilung der Sozialhilfekosten ergibt sich, dass ein neuer Ausgleich der kommunalen Sozialkosten innerhalb des Kantons nötig wäre, damit die Solidarität im Kanton Zürich unter den Gemeinden wiederhergestellt wird. Im Fokus steht auch das Ziel des politischen Engagements des Stadtrates für einen fairen Soziallastenausgleich im Kanton Zürich – sowohl in einzelnen Bereichen als auch im Gesamtsystem des Sozialbereichs. Anzufügen ist zudem, dass derzeit – teilweise im Zusammenhang mit Sparbemühungen des Kantons – weiterhin die Gefahr besteht, dass auch im Sozialbereich gewisse Kosten vom Kanton zu den

Gemeinden umverteilt werden. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- Welche Ungerechtigkeiten beim Ausgleich von Soziallasten bestehen aus Sicht des Stadtrats?
- 2. Wie setzt sich der Stadtrat für einen gerechteren Soziallastenausgleich ein? Welchen Stellenwert hat dieses Ziel?
- 3. Wie wird die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Interessenlage und möglichen weiteren Verbündeten organisiert?
- 4. Stehen auf kantonaler Ebene weitere Vorhaben an, die im Sozialbereich möglicherweise Kosten vom Kanton zu den Gemeinden umverteilen? Falls ja, welche und wie vertritt der Stadtrat in diesen Bereichen die Interessen der Stadt Zürich?
- 5. Inwiefern wird ein Ausgleich der Soziallasten heute via Finanzausgleich berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

838. 2019/29

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019: Fahrspur auf dem Trottoir der Museumsstrasse für die Logistik der Speisewagen im Hauptbahnhof, Einschätzung der Fahrbewegungen, der rechtlichen Zulässigkeit und der Risiken für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem südlichen Trottoir der Museumsstrasse ist eine Fahrspur markiert für Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge verkehren zwischen der Logistik-Basis an der Limmatstrasse und dem Hauptbahnhof und dienen der Versorgung der Speisewagen. Diese Fahrspur existiert seit Jahrzehnten. Mittlerweile haben die Ausbauten des HB und des Zugsangebotes zu einer massiven Steigerung der Frequenzen der Zufussgehenden geführt und nehmen weiter zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Fahrbewegungen gibt es heute noch pro Tag?
- 2. Wer verkehrt mit Fahrzeugen und zu welchem Zweck?
- 3. Ist die Benützung des Fussgängerbereichs vertraglich zugesichert? Könnte dieser Vertrag aufgelöst werden und zu welchen Bedingungen?
- 4. Ist die Benützung durch diese Fahrzeuge rechtlich überhaupt noch zulässig, zumal Fahrräder die Trottoirs nicht mehr benützen dürfen?
- 5. Erachtet der Stadtrat die heutige Situation nicht als sehr gefährlich, mit einem hohen Risiko für Zufussgehende?
- 6. Könnten diese Fahrzeuge nicht wesensgerecht die Strasse benützen? Falls nicht, was müsste gemacht werden, damit dies zulässig ist?
- 7. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass diese Fahrspuren im öffentlichen Interesse nicht vertretbar sind und aufgehoben werden sollten? Hat der Stadtrat mit der SBB oder anderen Berechtigten schon über eine solche Aufhebung verhandelt?

839. 2019/30

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 23.01.2019: Fahrplanangebot auf den Buslinien 61/62 und 94 in Affoltern und Oerlikon, Angaben zu den Fahrgastfrequenzen, dem Fahrplan- und Platzangebot und den Kosten für die Buslinien sowie zum bisherigen Einbezug der Bevölkerung in die Angebotsplanung

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ haben die Absicht das Fahrplanangebot in Affoltern auf den Buslinien 61/62 auszudünnen. Als Kompensation soll die Buslinie 94 von Oerlikon zum Bahnhof Affoltern verlängert werden. Diese Absichten stossen im Quartier auf grossen Widerstand, zumal die VBZ bisher nur unklar kommuniziert haben. Es wird befürchtet, dass unter dem Strich statt einer Verbesserung eine Verschlechterung resultiert.

Das Fahrplanangebot soll schon in wenigen Wochen und Monaten fixiert werden. Weil noch wenig bekannt ist, führt dies zu Unsicherheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für jede Buslinie 61, 62 und 94, auf der ganzen Strecke, für jede Fahrrichtung bzw. jede Haltestelle bzw. jeden Streckenabschnitt zwischen 2 benachbarten Haltestellen.

- 1. Wie gross sind die Fahrgastfrequenzen (Ein-/Aussteiger, Durchfahrende) in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend, auf diesen Linien?
- Wie dicht sind der zugehörige Takt und das Platzangebot (Sitzplätze und Stehplätze) heute und künftig?
- 3. Welche Kurse sind überlastet? Können diese Überlastungen mit dem neuen Angebot eliminiert werden?
- 4. Wie hoch sind die Kosten des aktuellen und des künftigen Angebotes?
- 5. Sollen die aktuellen Kosten gesenkt werden?
- 6. Hat die VBZ Fahrgasterhebungen durchgeführt über die Wunschverbindungen der betroffenen Bevölkerung? Was sind die Ergebnisse (quantifiziert)?
- 7. Hat die VBZ die gewünschten Umsteigeorte und Umsteigebeziehung durch Umfragen ermittelt und sind diese quantifiziert?
- 8. Die Linie 94 wurde früher vom Einkaufscentrum Glatt finanziell unterstützt. Gibt es diese finanzielle Beteiligung immer noch, bzw. wieso wurde sie aufgehoben?

Mitteilung an den Stadtrat

840. 2019/31

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 23.01.2019:

Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Volksschule, Anpassung der Prognosemodelle und berücksichtigte Parameter für die Vorhersagemodelle sowie Gründe für die Abweichung der Prognosen von den realen Zahlen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachstelle für Schulraumplanung erstellt ja jedes Jahr Prognosen, wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen, entwickeln wird. Diese Prognosen beziehen sich auf die nächsten acht Jahre und werden pro Schulkreis, pro Quartier und sogar pro Schule erstellt. Sie beinhalten auch die Anzahl Klassen. Auf Grund dieser Vorhersagen werden Erweiterungsbauten und neue Schulhäuser geplant.

Eine Analyse der Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler aus dem Jahr 2014 fürs Schuljahr 2017/18 hat ergeben, dass diese Vorhersagen ziemlich zuverlässig sind; die maximale Abweichung bei den 25 erfassten Quartieren beträgt 16 %. Hingegen werden die Vorhersagen aus dem Jahr 2014 fürs Schuljahr

2021/22 teilweise erheblich von der Realität abweichen – wobei zum Abschätzen der Realität die Prognosen aus dem Jahr 2018 fürs Schuljahr 2021/22 verwendet worden sind. In 8 (von 25) Quartieren wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Wirklichkeit um 20 % bis 40 % von der Prognose - nach oben - abweichen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Schulhäuser, die unter Beachtung dieser Vorhersagen geplant und gebaut werden, bereits beim Bezug zu klein sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde das 2014 verwendete Prognosemodell seither erneuert oder weiterentwickelt? Wenn ja, welche konkreten Verbesserungen wurden implementiert?
- 2. Welche Parameter berücksichtigt das Vorhersagemodell zum Berechnen der Anzahl Schülerinnen und Schüler? Wir bitten um eine Auflistung aller Variablen und deren Gewichtung.
- Bis zu welcher (minimalen) Anzahl Wohnungen werden Neubauten oder Erweiterungsbauten im Prognosemodell erfasst?
- 4. Wie wird "Verdichtung im Kleinen", beispielsweise der Ersatz eines Einfamilienhauses durch ein Gebäude mit mehreren Wohnungen, im Vorhersagemodell berücksichtigt?
- Weshalb liefert das Modell von der Wirklichkeit deutlich abweichende Prognosen in den Quartieren Alt-Wiedikon, Aussersihl, Fluntern/Kreis 1, Höngg, Oerlikon, Wipkingen, Witikon, Wollishofen? Wir bitten um detaillierte Erklärungen.
- 6. Welche Massnahmen fasst der Stadtrat ins Auge, um die Prognosen für die Anzahl Schülerinnen und Schüler zu verbessern?

Mitteilung an den Stadtrat

841. 2019/32

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 23.01.2019:

Bewirtschaftung der Umgebung städtischer Bauten, Angaben zur Umsetzung der Zielvorgabe betreffend 15 % ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet und zur Umsetzung der Handlungsanleitungen der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für die Bewirtschaftung der Umgebung der städtischen Bauten gilt neu seit dem 3. Mai 2017 die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (STRB Nr. 330/2017). Ausserdem wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil ein Profilkatalog und ein Praxishandbuch erstellt. Der Profilkatalog vermittelt Fachwissen und Handlungsanleitungen zur Etablierung naturnaher Pflege und Förderung der Biodiversität in urbanen Grünräumen sowie zum schonenden Umgang mit Ressourcen wie Material, Betriebsmitteln und Arbeitszeiten. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Pflege sind somit gegeben. Im kommunalen Richtplan wird als eines der Ziele festgehalten, dass im Siedlungsgebiet 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen sind. Zentral für das Erreichen dieser Zielsetzung ist eine naturnahe Pflege.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass die im kommunalen Richtplan angestrebten Zielvorgabe von 15 % ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet umgesetzt wird?
- Wie wird sichergestellt, dass diese Verordnung und die dazu verfassten Handlungsanleitungen auch von Ämtern und städtischen Organisationen umgesetzt werden, bei denen keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) besteht?
- 3. In welcher Form könnte GSZ die nicht von GSZ betreuten Ämter und städtischen Organisationen bei der Umsetzung anleiten und begleiten?

842. 2019/33

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 23.01.2019:

Angaben zur Umsetzung des städtischen Baumschutzes gemäss dem kommunalen Richtplan und zum möglichen Einbezug des Kantons

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 23. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Klimawandel steigen die Temperaturen auch in der Stadt Zürich an. Zusammen mit der baulichen Verdichtung in der Stadt führt dies zu einer Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts. Schätzungen zufolge könnten die Jahresmitteltemperaturen in Zürich bis 2060 allein durch den globalen Klimawandel um bis zu 3°C zunehmen. Durch die Verstärkung des Wärmeinsel-Effekts wird die Temperaturzunahme noch deutlich höher ausfallen.

Dem städtischen Baumbestand wird im kommunalen Richtplan eine zentrale Rolle zur Regulierung des Mikroklimas zugewiesen:

«Einen wichtigen Beitrag zum Stadtklima leisten die Grünräume, der Wald, die Gewässer sowie ein angemessener Bestand an Grossbäumen. [...] Grosskronige Baumbestände, offene und bewegte Wasserflächen und ein hoher Anteil unversiegelter Oberflächen sind wichtige Bestandteile zur Kompensation der Überwärmung, insbesondere in hitzebelasteten Gebieten. [...] ökologisch wertvolle Lebensräume soll erhalten, ergänzt und aufgewertet werden. [...] Der Begriff «Stadtnatur» im vorliegenden kommunalen Richtplan umfasst das Netzwerk ökologisch wertvoller Lebensräume sowie den Baumbestand. [...] Um die gute Versorgung des Siedlungsgebiets mit Bäumen zu gewährleisten, soll der Baumbestand gesichert, ergänzt und gefördert werden. Insbesondere für die Gebiete mit zusätzlicher baulicher Verdichtung sollen in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben geprüft und festgelegt werden. Die Stadt wirkt im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und bei konkreten Bauprojekten darauf hin, dass bestehende Bäume erhalten oder entsprechend ersetzt werden.» (alle Zitate aus dem kommunalen Richtplan)

Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Was heisst in diesem Zusammenhang «in der kommunalen Nutzungsplanung entsprechende Vorgaben zu prüfen»?
- 2. Mit welchen Mitteln, in welcher Form und mit welchen Partnern wird darauf hingearbeitet, dass die Stossrichtung des städtischen Baumschutzes, wie er im kommunalen Richtplan auf Verwaltungsebene angesetzt ist, auch rechtlich umsetzbar wird?
- 3. In wie weit ist der Kanton für die Umsetzung ein wichtiger Partner?
- 4. Werden diesbezüglich Gespräche mit dem Kanton geführt?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

843. 2018/396

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 03.10.2018:

Werkstattgespräche im Rahmen einer Partizipation von älteren Menschen, Konzept, Ziele und Auswahl der Teilnehmenden bei den durchgeführten Gesprächsrunden sowie Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse in den politischen Prozessen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 9. Januar 2019).

Nächste Sitzung: 30. Januar 2019, 17 Uhr.